32. Jahrgang. Donnerstag, 11. April. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

№ 17629.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. April. (Privattelegramm.) Die „**Volkszeitung**“ erhielt gestern Abend 7½ Uhr die schriftliche Entscheidung der Reichscommission. Dieselbe findet in einer Anzahl von Nummern der letzten Jahre socialistische Bestrebungen, in der verbotenen Nummer aber nicht und hat darum die Freigebung beschlossen. Diese Nummer verherrliche zwar die Revolution vom 18. März 1848 als glorreiche That, der Ausdruck „Arbeiter“ komme darin aber nicht vor und die Märzrevolution war nicht die That der jetzigen socialdemokratischen Partei. Insbesondere fehle aber gänzlich das Kriterium, daß solche Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden und die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

— In **Lübeck** ist der Kellner **Gibritzki** aus Darkehmen als Urheber des **Hamburger Lustmordes** verhaftet worden. Er hatte Kratzwunden im Gesicht und eine Hand war mit Blut befleckt. Er soll das Verbrechen bereits eingestanden haben.

Rom, 11. April. (Privattelegramm.) Der **König** reist noch nicht in diesem Monat nach Berlin.

— Aus **Schoah** in **Abessynien** wird gemeldet, daß Menelik durchaus abgeneigt sei, von seiner bisherigen zweideutigen Stellung abzustehen.

Bukarest, 11. April. (Privattelegramm.) Hier circulirt das Gerücht, am Sonntag sei in Gatschina ein **Bomben-Attentat** verübt worden, wobei der **Zar verwundet** worden sei. Der Zar habe jedoch befohlen, die Affäre geheim zu halten. Der Thäter soll ein Garde-Offizier sein.

Bukarest, 11. April. (W. T.) Ueber die **Cabinetskrisis** verlautet, Catargi werde mit Lohovari, Mano Vernesco und Boresco das neue Ministerium bilden. Betreffs der übrigen drei Portefeuilles ist noch nichts entschieden.

Belgrad, 11. April. (Privattelegramm.) Der bulgarische Russophile Zankow ist plötzlich von hier abgereist; wohin, ist unbekannt.

Petersburg, 11. April. (W. T.) Der Verkehrsminister General v. **Paucker** ist an einer Lungenentzündung gestorben.

Politische Uebersicht.

Danzig, 11. April.

Die Alters- und Invaliden-Versicherung vor der Entscheidung.

Nur Muth, nur Muth! — das ist die Parole, unter der der Reichstag seit dem 29. März daran arbeitet, die Alters- und Invaliden-Versicherung, so gut oder auch so schlecht, wie es eben geht, zu Stande zu bringen. Ausgegeben hat diese Parole bekanntlich niemand anders, als der Minister v. Böttticher, so daß man annehmen muß, es gehöre im deutschen Reichstage ein besonderer Grad von Muth dazu, einer Regierungsvorlage zuzustimmen. Bisher waren wir der entgegengesetzten Ansicht, nämlich daß in der neuen „nationalen“ Aera Muth dazu gehört, dem jeweiligen Willen oder Wunsche der Regierung zu widerstreben. Wer den Muth hat zu stimmen, wie die Regierung will, setzt sich nicht der Gefahr aus, gesellschaftlich und politisch in den Bann gethan, als „Reichsfeind“ gebrandmarkt und vor versammeltem Kriegsvolk von einem redegewandten Regierungsvertreter verspottet zu werden.

Neuerdings hat Minister v. Böttticher noch eine andere Tonart gefunden. Während die ganze socialpolitische Gesetzgebung darauf ausgeht, die Arbeiterbevölkerung für die Regierung zu gewinnen, warf vorgestern der Redeminister dem Abg. Rickert vor, er widerspreche dem Gesetz mit Rücksicht auf die nächsten Neuwahlen; was also voraussetzt, daß wenigstens Herr Rickert das Gesetz nicht für populär hält. Vielleicht aber sind auch noch Mitglieder anderer Parteien dieser Ansicht. Wenigstens wäre sonst unbegreiflich, daß die Angst vor den Neuwahlen, die in den Kreisen der **Cartellparteien vorherrscht, ausgenutzt wird,** um noch vorher das Gesetz unter Dach zu bringen. Der neue Reichstag werde dazu, so meint man, nicht mehr im Stande sein. Unserer Ansicht nach liegt dieser Auffassung ein durchaus zutreffender Gedanke zu Grunde. Der nächste Reichstag wird bekanntlich auf fünf Jahre gewählt, hat also vollauf Zeit, eine so schwierige gesetzgeberische Materie in aller Ruhe zu bearbeiten. Der unter dem Druck der Kriegsfurcht im Februar 1887 gewählte Reichstag hat zwar die höchsten Militärausgaben und die höchste Branntweinsteuer bewilligt; aber von Wohlthaten für die misera contribuens plebs, das arme steuerzahlende Volk hat er nichts aufzuweisen. Da soll denn die in dem letzten Augenblick lediglich nach politischen Gesichtspunkten und zu politischen Zwecken ausgearbeitete Alters- und Invalidenversicherung die früheren Leistungen des Reichstags vergessen machen. Ob und wie viele Mitglieder vorhanden sind, welche das Gesetz privatim für ein gutes und brauchbares halten, wissen wir nicht; uns ist ein solches Mitglied noch nicht bekannt geworden. Alle Reden, die bisher für das Gesetz gehalten worden sind, befürworten die Annahme desselben, obgleich es, nach dem geflügelten Wort des Abg. v. Wedell-Malchow, von Bedenken wimmelt. Selbst Minister v. Böttticher weiß keinen besseren Grund gegen eine Vertagung beizubringen, als den: er wisse nicht, wie das Gesetz verbessert werden könnte. Um so mehr Muth ist zur endgiltigen Annahme desselben erforderlich. Hat doch auch Fürst Bismarck dafür gesorgt, daß ihm in Zukunft, wenn die Sache schief geht, keinerlei Verantwortlichkeit für das Gesetz zufällt. Er hat ausdrücklich erklärt:

„Ich glaubte, sie (die Vorlage) würde nicht durchdiscutirt werden; wir würden gewissermaßen ein todtes Rennen haben und die Vorlage nächstes Jahr noch einmal einbringen müssen.“ Im übrigen könne er sich um das Detail nicht kümmern; er habe mit der auswärtigen Politik genug zu thun u. s. w.

Was das im Munde des Reichskanzlers bedeutet, weiß nachgerade jeder Politiker. Im vorliegenden Falle steht die Sache für den Reichskanzler um so besser, als er sich allein die erste Urheberschaft der ganzen socialen Politik einschließlich des letzten Abschlusses davon, der Alters- und Invalidenversicherung, vindicirt hat. Alles Gute wird er also für sich in Anspruch nehmen, alles Mißlungene aber auf die vom Reichstage beliebte Uebereilung schieben. Unter diesen Umständen gehört allerdings ein gewisser Muth dazu, ein Gesetz zu votiren, welches die besten Kenner desselben als einen Sprung ins Dunkle bezeichnen. Auf alle Fälle ist das eine Art von Muth, um den wir niemanden beneiden.

* * *

Die Hoffnung, daß es möglich sein werde, die zweite Berathung der Alters- und Invalidenversicherung noch vor Ostern zu beendigen, galt gestern im Reichstage für aufgegeben. Schon ein Blick auf die vielfachen Lücken auf den Bänken des Hauses konnte darüber Aufklärung geben. Ein Antrag auf Auszählung würde, schreibt uns unser Berliner ⌒-Correspondent, die Beschlußunfähigkeit festgestellt und somit der Berathung ein Ende gemacht haben. Die Versuchung, schon vor der Vertagung abzureisen, ist um so größer, als, was in einzelnen Blättern übersehen wird, am Schlusse der zweiten Berathung über das Ganze ein Beschluß nicht stattfindet; ein solcher erfolgt nach der Geschäftsordnung erst am Ende der dritten Berathung. Bei dieser Sachlage ist wahrlich schwer zu begreifen, daß die neuen Beschlüsse der Commission über die Höhe der Renten und der Beiträge jetzt noch Gegenstand der Berathung sein sollen. Gestern lag, worauf, wie erwähnt, von den freisinnigen Abgg. Schmidt und Rickert hingewiesen wurde, das rechnerische Material zu den neuen Beschlüssen noch garnicht vor. Geh. Rath Woedtke stellte dasselbe freilich in nahe Aussicht und es hieß, dasselbe solle gestern Abend schon eingehen. Daraufhin ist die Berathung für heute angesetzt worden. Um so wünschenswerther und nothwendiger wäre es, wenn der Referent der Commission noch nachträglich beauftragt würde, einen schriftlichen Commentar zu den Anträgen auszuarbeiten.

(Telegramme über die heutige Reichstagssitzung befinden sich auf der dritten Seite.)

Die Strafgesetz- und Preßnovelle.

Von officiöser Seite wird jetzt eingeräumt, daß im Justizausschusse des Bundesraths Abänderungsanträge zu der Strafgesetz- und Preßnovelle den Abschluß der Berathung verzögern; überdies aber wolle man durch die Einbringung eines Gesetzes, welches nothwendig starke Meinungskämpfe verursache, die Berathung der Alters- und Invalidenversicherung nicht stören. Mit anderen Worten, man fürchtet, daß die Vorlage, welche die Conservativen als ein ungerechtfertigtes Zugeständniß an die principiellen Gegner von Ausnahmegesetzen ansehen, die Liberalen als einen Stoß ins Herz aller politischen und Preßfreiheit verabscheuen, das Cartell gefährden könnte. Haben die Parteien sich erst einmal für das Zustandekommen der Altersversicherung verpflichtet, so wird das Gesetz zur Unterdrückung der Opposition im Bundesrath fröhliche Auferstehung feiern.

Die Einkommensteuervorlage.

Aus dem Umstande, daß die Vertagung des Abgeordnetenhauses nur bis zum 30. d. M. erfolgt ist, darf man wohl den Schluß ziehen, daß bis dahin auf die Vorlegung des Einkommensteuergesetzes gerechnet wird, über welches angeblich in dem am Sonntag abgehaltenen Ministerrath Beschluß gefaßt worden. Wenn übrigens in einem Berliner Blatte behauptet wird, die neue Vorlage schließe sich in den wichtigsten Punkten, und namentlich bezüglich des Veranlagungsverfahrens an die Beschlüsse der Commission von 1884 (soll heißen: 1883) an, so muß man daran erinnern, daß diese Commission dem Beispiel der Penelope folgte, die, um ihre Freier zu täuschen, Nachts das Gewebe wieder auftrennte, welches sie am Tage gewoben hatte. Nachdem die Commission, in der Prof. Wagner den positiven Beweis seiner Unfähigkeit zur Gesetzgebung lieferte, mit ihrer Arbeit fertig war, lehnte sie in der Schlußabstimmung das Ganze ihrer Beschlüsse wieder ab, weil dieselben keiner Partei genügten. Der Anschluß der neuen Regierungsvorlage an jene ephemeren Commissionsbeschlüsse wäre demnach kein günstiges Vorzeichen.

Der Antrag Huene in der Commission.

Gegenüber anderweitigen Mittheilungen, welche über die vorgestrigen Verhandlungen der Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes v. Huene verbreitet sind, bemerken die officiösen „Pol. Nachr.“ Folgendes: Es wurde zunächst die Frage erörtert, welche statistischen Unterlagen zur Beurtheilung der Wirkungen des Gesetzentwurfs und namentlich des § 5 desselben nothwendig sind. Dabei herrschte Einverständniß darüber, daß mit dem beabsichtigten Verbote von Zuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer dasselbe Verfahren bezüglich der die Stelle vertretenden besonderen Realsteuern und der Zuschläge zur Gewerbesteuer Hand in Hand gehen und daß daher auch die Aufhebung der letzten beiden Formen der Communalbesteuerung in den Rahmen der Erörterung gezogen werden muß. Ebenso war man der Meinung, daß ein sicheres Bild der Wirkungen des Vorschlages nur dann zu gewinnen ist, wenn sich im einzelnen übersehen läßt, wie in der Folge die Höhe der Communallasten sich für die verschiedenen Erwerbs- und Berufszweige und die verschiedenen Abstufungen der Wohlhabenheit feststellen wird; man konnte aber sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß eine derartige bis auf die einzelnen Steuerträger specialisirende Statistik der Communalbesteuerung sich in absehbarer Zeit nicht beschaffen läßt. Es wurde daher in der Commission die Erklärung der Regierungscommissare mit Befriedigung entgegengenommen, daß über die Communalbesteuerung einer großen Anzahl von Gemeinden in allen Provinzen mit besonders schwierigen Belastungsverhältnissen alljährlich statistische Daten vorgelegt und durch Hinzufügen der auf die Staatssteuer bezüglichen Angaben unschwer vervollständigt werden könnten. Die Commission erkannte, daß auf diese Weise ein zur Beurtheilung der Vorlage sehr werthvolles Material sich gewinnen lassen werde, und hat dementsprechend durch Vermittelung des Präsidenten die Staatsregierung um Mittheilung desselben ersucht. Dabei blieb vorbehalten, auf die Frage zurückzukommen, ob nicht, wenn auch nicht allgemein, so doch wenigstens für einzelne Gemeinden, bis auf die individuellen Wirkungen des Vorschlags zurückzugehen sei.

Der Commission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches,

welche mit Ende März d. J., nachdem sie zuletzt den Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend die Zwangsvollstreckung über das unbewegliche Vermögen festgestellt hatte, ihre Arbeiten in erster Lesung eingestellt hat, lag noch der vom Redactor des Familienrechts aufgestellte Gesetzentwurf betreffend Angelegenheiten der **nichtstreitigen Rechtspflege** vor. Derselbe ist dazu bestimmt, den bereits im Jahre 1881 fertiggestellten Gesetzentwurf über das Verfahren in Vormundschaftssachen und in sonstigen, das Familienrecht betreffenden Angelegenheiten zu ersetzen. Da indessen nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 14. Juni 1888 die Ausarbeitung von Vorschriften, welche zur einheitlichen Durchführung der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches für das Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege erforderlich sind, der Commission nur für den Fall übertragen war, daß hierzu bis zum 31. März 1889 Zeit verblieben wäre, so hat die letztere sich nicht für berufen erachtet, diesen Entwurf noch in Berathung zu nehmen. — Was die Begründung der von der Commission ausgearbeiteten **Grundbuchordnung** für das deutsche Reich betrifft, so ist dieselbe unter Controle des Geh. Ober-Justizraths Johow fertiggestellt worden. — Zur Ausarbeitung der noch ausstehenden Begründung des oben erwähnten Entwurfs des **Zwangsvollstreckungsgesetzes** ist vom stellvertretenden Vorsitzenden der Commission der bisherige Hilfsarbeiter der letzteren, preußischer Oberlandesgerichtsrath Achilles, welcher mit den Vorarbeiten zu diesem Gesetzentwurf betraut war, in Vorschlag gebracht worden. Es ist zweifellos, daß, wie die übrigen Theile des bürgerlichen Gesetzbuches, so auch der letztere Entwurf der Oeffentlichkeit übergeben werden wird.

Die neue Hoftracht für Abgeordnete etc.

In Erweiterung der Meldung, wonach diejenigen Personen, wie z. B. Reichs- und Landtagsabgeordnete, deren Hoftracht in schwarzem Frack und ebensolchen Beinkleidern besteht, in Zukunft schwarzseidene Escarpins und ebensolche Strümpfe zu tragen haben, verlautet nach der „Kreuzztg.“, daß allerdings Erörterungen über die Frage einer Hoftracht auch für nichtuniformirte Eingeladene schweben. Doch wird zur Zeit erst das Material für die später zu treffende Entscheidung gesammelt, über deren Ausfall sich einstweilen noch nichts angeben läßt.

Also hat es sich doch nicht um einen Aprilscherz gehandelt, als dieser Tage ein Berliner Blatt diese Nachricht brachte!

Boulanger in Brüssel.

Dem Brüsseler Berichterstatter der „Daily News“ sagte General Boulanger im Laufe einer mit ihm am Sonntag gepflogenen Unterredung u. a.:

„Die Zahl meiner Anhänger vermehrt sich täglich, nicht allein in Paris, sondern in ganz Frankreich. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß die Provinzen für mich sind; meine Flucht hat einen höchst günstigen Eindruck erzeugt. Das Volk denkt mit mir, daß ich im Rechte bin in meinem unabänderlichen Entschlusse, nicht vor dem Senat zu erscheinen. Ich weiß genau, welche Mitglieder für mich und welche gegen mich sind; aber wie kann ich Gerechtigkeit erwarten von dem Senat, welcher weiß, daß ich ihn zu unterdrücken beabsichtige.“

Auf die Frage, ob es wahr sei, daß er Belgien bald zu verlassen beabsichtige, antwortete er: „Warum sollte ich dies. Es geht mir hier sehr gut; ich kann mit meinen Freunden fast ebenso leicht wie in Paris verkehren. Wenn ich ausgewiesen werde, weiß ich wirklich nicht, wohin ich mich wenden sollte. Aber jedenfalls werde ich nach Frankreich nach den allgemeinen Wahlen, d. h. in etwa 6 Monaten zurückkehren.“

Wie man sieht, ist das Selbstbewußtsein des Generals durchaus nicht im Schwinden begriffen.

In der Angelegenheit der Anklage gegen Boulanger geht uns heute noch folgende Depesche zu:

Paris, 11. April. (Privattelegramm.) Die Majorität des Senats hat sich dahin geeinigt, in das Untersuchungscomité gegen Boulanger 8 Republikaner und den Herzog von Audiffret-Pasquier, diese als Vertreter der Rechten, zu wählen.

Stadt-Theater.

Fräulein **Ellen Forster** trat in der gestrigen Benefizvorstellung des Herrn **Fitzau** als Elsa in Wagners „**Lohengrin**“ auf. Ihre Auffassung der Rolle weicht psychologisch von der gewohnten oder doch häufiger anzutreffenden insofern ab, als die Künstlerin Elsa nicht als ein gewissermaßen lammfrommes Wesen darstellte, das nur „pour autrui“ lebte und gar keiner zornigen und kaum einer unwilligen Regung fähig wäre. Diese Abweichung ist eine uns sehr willkommene Rückkehr zur Natur der Rolle: in der Streitscene mit Ortrud vor dem Münster sollte es sich eigentlich sogar von selbst verstehen, daß Elsa auch müsse in hellen Unmuth, in aggressiven Zorn gerathen können; aber selbst im zweiten Akt wird uns das lyrisch Zarte und Innige durch die Mischung mit einigen dramatisch schärferen Linien desto wirkungsvoller. Nur dem Vortrag der Worte „was soll mir das“ (nach Ortruds spitzfindigen Worten der Anspielung darauf, daß Telramund ursprünglich Elsa zum Gemahl begehrt hatte) schien uns das sprachliche Mißverständniß zu Grunde zu liegen, als enthielten sie einen ähnlich erregten Vorwurf, wie wenn man sagt, „was soll das?“ — während der Schreck vorwiegt, den der Gedanke erregt „wie könnte ich dies entgelten sollen?“ Der Ausruf „Allgüt'ger Gott“ vorher leitet ohnehin auf diese Auffassung als die allein richtige, die übrigens einigen Unmuth nicht ausschließt. Auch die gelegentlich lebhafteren Farben im Ausdruck der Liebe zu Lohengrin, die Fräulein **Forster** statt des häufigen milchweißen Anstriches der ganzen Rolle anwandte, sind uns vollkommen recht, da andererseits die Sängerin die Innigkeit, das transscendent Weibliche und Zarte des Elsa-Charakters höchst ausdrucksvoll zur Geltung brachte. Für die allgemeine Würdigung des Fräulein **Forster** können wir auf unsere erste Kritik verweisen, müssen aber hinzufügen, daß zur voll erfolgreichen Durchführung des ersten Aktes eben jene siegreiche Kraft der Stimme gehört, die über den Massen des Orchesters und der Ensembles noch in höherer Region der Kraft zu leuchten vermag, hier fast wie eine Engelstimme; wir wollen nicht sagen, daß die Stimme des Fräulein **Forster** überhaupt für diese Dinge (das Gebet-Ensemble und die Schlußscene) „zu schwach“ sei, aber sie geht in dem Ganzen auf und bildet nur eben noch den melodischen Contur desselben. Die Höhepunkte des Schönen lagen in dem Monolog und dem Duett mit Ortrud des 2. und in der Scene vor dem Münster, auch im musikalisch feinen Ausdruck der Traum-Erzählung des 1. Aktes. Von dem Liebesduett hätten wir mehr haben können, wenn der Sänger des Lohengrin und der Dirigent sich nicht zu einem Tempo gezwungen gefühlt hätten, bei welchem an Plastik und Intimität der Empfindung im einzelnen garnicht zu denken war; der Hörer konnte hier ein Gefühl des Werthes dieser Scene nur dann noch haben, wenn er hineintrug, was er sonst schon das eine oder das andere Mal bei ihr empfunden haben mochte. Die künstlerischen Absichten schimmerten in der Eile nur noch hindurch. Die Ursache ist das Anfangen der Oper um 7½ Uhr statt um 7 Uhr, und die Wahrheit ist, daß 5 Minuten später schließend, der „Lohengrin“ wirklich erst nach 11 Uhr „aus“ gewesen wäre. Das kann man begreifen, aber nicht lieben und loben, die Kritik ist dem Kunstwerk gegenüber und kann als Maßstab nicht die Uhr in die Hand nehmen. Die allseitige scharfe Sicherheit, mit welcher das Werk allerdings fernerhin erledigt wurde, kann uns in Bezug auf Ausdruck doch nicht für die Erwartungen entschädigen, mit denen man besonders an solchem Tage in den „Lohengrin“ geht; es erging z. B. der Erzählung Lohengrins von seiner Herkunft nicht besser — man fühlte: unsere Oper eilt ihrem Ende zu. Von dem Lobe der Sicherheit müssen wir übrigens die zu vielfach unreinen und angesichts des Schwanes auch confus gewordenen Chöre ausnehmen — wir haben sie früher an diesen Stellen schon sehr gut gehört.

Herr **Fitzau** hatte im Bunde mit Fräul. **Forster** sich eines vollen Hauses und vieler ehrenden Bezeugungen der hohen Schätzung zu erfreuen, die er an unserer Bühne sich so wohl erworben hat: speciell seinen Lohengrin haben wir früher bereits eingehend besprochen. Wir unterlassen übrigens nicht, es dankend anzuerkennen, daß die Scene der feierlichen Ankunft Lohengrins von jenem störenden Eingriff von Ovationen frei blieb. Fräulein **Forster** wurde ebenso lebhaft mit Beifall ausgezeichnet, an welchem auch Herr Stäbing als wagnergetreuer Telramund und Frau **Wahler-Willert** durch ihre verdienstliche Darstellung der Ortrud noch besonders Antheil hatten. Des weiteren war die Besetzung der Oper gleichfalls die bekannte.

Dr. Carl Fuchs.

Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde gestern das Wehrgesetz mit den Amendements des ungarischen Reichstages mit einer Mehrheit von zwei Dritteln angenommen. Die Erklärung des **Antisemiten Türk**, das **österreichische Bündniß** sei für Deutschland werthlos, rief entschiedene Proteste Pieners und des Landesvertheidigungs-Ministers hervor, welche allseitig lauten Beifall fanden. Rieger erklärte namens des Czechenclubs, seine Partei stehe für das deutsch-österreichische Bündniß ein, welches eine Garantie des europäischen Friedens sei. Fürst Liechtenstein, Graf Coronini und Steinwender wiesen gleichfalls die Aeußerung Türks zurück, welche Abg. Fiegl auch namens des Verbandes der Deutschnationalen verleugnete. Der Präsident ertheilte Türk eine Rüge.

Russische Gereiztheit gegen Rumänien.

In der öffentlichen Meinung Rußlands äußert sich in der letzten Zeit eine heftige Gereiztheit gegen die rumänische Regierung. Die vor kurzem erfolgte Ausweisung russischer Unterthanen aus rumänischem Gebiete machte viel böses Blut; die russische Presse verlangte unter scharfen Ausfällen gegen die rumänische Regierung, daß seitens Rumänien für diese Unbill Genugthuung geboten und durch die russische Diplomatie Bürgschaften gegen die Wiederholung ähnlicher Vorgänge für die Zukunft ergriffen werden müßten. Thatsächlich wird auch vielfach angenommen, daß die vor dem ursprünglich in Aussicht genommenen Zeitpunkte erfolgte Rückkehr des Gesandten Hitrowo auf seinen Bukarester Posten durch diese Vorgänge veranlaßt worden war und daß letztere die Weisung erhalten haben dürfte, in ähnlichem Sinne, wie dies von der öffentlichen Meinung in Rußland gefordert wird, eine diplomatische Action einzuleiten. Man würde übrigens fehlgehen, wenn man die erregte Stimmung der russischen Presse gegen Rumänien ausschließlich als eine Nachwirkung der obgedachten Ausweisungen russischer Unterthanen auffassen würde. Es scheint vielmehr, daß dieser Gegenstand für die russischen Blätter bloß den Anknüpfungspunkt zu Aeußerungen des durch eine wichtigere Frage erregten Unmuths gebildet hat. In Wirklichkeit dürfte die Quelle dieser feindseligen Stimmung gegen die rumänische Regierung in der unerwartet gekommenen Thatsache liegen, daß die Einsetzung des Prinzen Ferdinand von Hohenzollern als rumänischer Thronfolger durch das Bukarester Cabinet eine formelle Bekräftigung erfahren hat. Begreiflicherweise bedeutet dieser Vorgang in den Augen der politischen Kreise Rußlands eine Stärkung des deutschen Einflusses in Rumänien, wodurch sich selbstverständlich für Rußland in dieser Richtung eine ungünstige Perspective eröffnet.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 10. April.

Ueber die **Petitionen** von **Justizsubalternbeamten** wegen Verbesserung ihrer Lage beantragt die Justizcommission zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Zelle** (freis.) beantragt, das eine Petitum, wonach die Bevorzugung der Militäranwärter bei der Subalterncarriere erster Klasse fortan beseitigt werden soll, der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Ref. Abg. **Korsch** erklärt, daß die Commission auch über dies Petitum zur Tagesordnung überzugehen vorschlage, weil sie dasselbe für aussichtslos hielt.

Abg. **Zelle** will nicht, wie in einem Theil der Petitionen gefordert wird, die Militäranwärter von dieser Carriere ausschließen, sondern nur nicht die Civilanwärter hinter den Militäranwärtern derselben Anciennität zurückgestellt sehen; er würde es für gerechtfertigt halten, daß bei der Anstellung zwischen den Civil- und Militäranwärtern abgewechselt werde.

Abg. **Sattler** (nat.-lib.) erklärt sich für die Einführung von Alterszulagen für die Subalternbeamten der Justiz nach dem Vorbild der Eisenbahn-Bau-Verwaltung.

Das Haus lehnt den Antrag Zelle ab und geht über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Es folgt die Berathung des Antrags der Abgg. **Johannsen** und **Lassen**, der dahin geht, die Anweisung des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein betr. den Unterricht in den nordschleswigschen Volksschulen aufzuheben.

Abg. **Lassen** (D.): Die Verfügung des Oberpräsidenten ist gleichbedeutend mit der vollständigen Ausschließung der dänischen Sprache aus den nordschleswigschen Volksschulen. Die Instruction verstößt geradezu gegen die Verfassung. Nicht einmal der Religionsunterricht soll ausschließlich in dänischer Sprache ertheilt werden, sondern in zwei Stunden in deutscher Sprache; während doch die meisten Kinder des Deutschen garnicht so mächtig sind, um die ersten Religionsbegriffe auffassen zu können. Die Bevölkerung Schleswigs wird bald sittlich, religiös und kirchlich in Verfall gerathen, wenn die Verfügung nicht aufgehoben wird.

Minister v. **Goßler**: Der Vorredner geht von der Ansicht aus, daß das Vorgehen des Oberpräsidenten gegen die Verfassung verstoße. Art. 112 d. Verf. spricht ausdrücklich davon, daß bis zum Erlaß eines Gesetzes es hinsichtlich des Schulunterrichtswesens bei den bis dahin geltenden Bestimmungen bleiben soll. Der Vorredner und seine Freunde haben es wesentlich durch ihr Auftreten in sprachlicher Hinsicht erreicht, daß die Schulverwaltung und die politischen Behörden eingehender auf ihre Thätigkeit Acht haben und versuchen müssen, die Quellen der Agitation zu verstopfen, namentlich auf dem Gebiet der Volksschule. Die Regierung geht davon aus, daß auf diesem Gebiet eine Einheitlichkeit von dem Interesse des Staats gefordert wird. Der in Nordschleswig gesprochene Dialect ist übrigens nicht das Dänische, wie es etwa in Kopenhagen gesprochen wird, sondern ein abweichendes Plattdänisch. Daß auf dem Felde des Religionsunterrichts keine Verkümmerung eintritt, ist stets das Bestreben der Regierung. Die Uebergangsbestimmungen sind so milde, und der Lehrer hat in den ersten Jahren zur Verständigung stets das Plattdänisch zu Hilfe zu nehmen. Die Unterrichtsverwaltung ist nicht weiter gegangen, als sie in schultechnischer Hinsicht gehen muß. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Jürgensen** (n.-l.): Ich halte die betreffende Verfügung für vollständig correct und ein großer Theil der nordschleswigschen Bevölkerung ist gleichfalls mit den Maßregeln der Regierung vollständig zufrieden, wie mir zahlreiche Briefe aus meiner Heimath beweisen.

Abg. **Johannsen** (D.): Es ist nichts unnatürlicher, als den Unterricht in der Volksschule in einer den Kindern fremden Sprache zu ertheilen. (Sehr wahr!) Das hat bis jetzt jeder Pädagoge anerkannt, nur nicht die preußische Regierung. Und doch ist der Cultusminister der berufene Schützer dieses Princips. Ich möchte den Cultusminister bitten, sich hier einmal mit dem Reichskanzler in Verbindung zu setzen, der doch vielleicht besser als irgend ein anderer weiß, was für Preußen in staatlicher Rücksicht nützlich ist. In einem Schreiben vom 31. August 1864 schrieb der Reichskanzler an den preußischen Geschäftsträger in London, daß die von englischer Seite ausgesprochene Besorgniß, als könnten in Betreff der dänischen Nation und Sprache in Nordschleswig Mißstände entstehen, als jeden Grundes entbehrend abzuweisen sei. Das war ein würdiger Standpunkt. (Heiterkeit.) Die Melodie, die aber heute der Cultusminister in seinen Instructionen anstimmt, ist für mich eine solche, daß sie Steine erweichen, Menschen rasend machen kann. Wenn man heute wirklich zu den Herzen der Schleswiger sprechen will, spricht man in ihrer Sprache, so auch bei den Sammlungen für die versumpften Berliner. Wenn Herr Stöcker hier wäre, würde ich ihm für den Fall, daß er mir zur Annahme des Antrages verhülfe, Tausende und Abertausende für seine armen versumpften Berliner versprechen können. (Heiterkeit.) Man spricht so viel von der Achtung des Deutschen für fremdes Recht und fremdes Wesen. Ich bitte Sie, legen Sie davon heute ein Zeugniß ab.

Der Antrag wird darauf mit großer Majorität abgelehnt.

Es folgt die Berathung des Antrages v. Liebermann, betreffend die Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle.

Der Antrag geht nach kurzer Debatte an die Budgetcommission.

Darauf vertagt sich das Haus bis **Dienstag, 30. April.**

Deutschland.

* **Berlin**, 10. April. Der **Kaiser** erledigte heute Vormittags Regierungsgeschäfte und unternahm darauf mit der Kaiserin eine Fahrt durch den Thiergarten. Es folgte eine Conferenz mit dem Staats-Secretär Staatsminister Grafen Herbert v. Bismarck. Endlich nahm der Monarch noch die Meldung des neuen Kriegsministers, **v. Verdy du Vernois** entgegen, der aus Straßburg kommend, zum Antritte seines hiesigen Postens hierselbst eingetroffen ist.

* **Berlin**, 10. April. Die **Kaiserin Friedrich** unternahm heute Vormittag eine Ausfahrt und besuchte das Stift in der Kleinbeerenstraße 22. Am Nachmittag empfing dieselbe das Reichstagspräsidium. Am Dienstag Mittag war der Herzog von Ratibor bei der Kaiserin Friedrich zum Frühstück. Nach dem „Berl. Tagebl." ist Oberbürgermeister Müller (Posen) am Dienstag von der Kaiserin Friedrich in besonderer Audienz empfangen worden, um über die diesjährige Ueberschwemmungsnoth in Posen Bericht zu erstatten. Die Kaiserin ließ sich aufs eingehendste informiren und gab ihrer lebhaftesten Antheilnahme an dem Mißgeschick der Posener Bürgerschaft Ausdruck.

* **[Aus dem Nachlasse des Kaisers Friedrich]** sind nach dessen letztwilliger Bestimmung der Verwaltung des Zeughauses übergeben worden: eine Generalsuniform, eine Uniform des Kürassier-Regiments Königin, eine Uniform des 1. Garde-Regiments z. F. und verschiedene Uniformstücke, die er 1864 getragen hat, wie Mütze, Mantel, Krimstecher u. s. w., sowie seine sämmtlichen Kriegsorden, preußische und ausländische.

* **[Bismarck-Beleidigungsprozeß.]** Wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck schwebt schon nahezu seit Jahresfrist ein Proceß gegen die „Freisinnige Ztg." Am 28. April 1888 hatte die „Freis. Ztg." in dem politischen Hauptblatt die der „Nationalztg." entnommene Mittheilung gebracht, daß Fürst Bismarck von Kaiser Friedrich den Herzogstitel erhalten solle, denselben aber mit Rücksicht auf seine materiellen Verhältnisse abgelehnt habe. — Drei Tage später fand sich im Beiblatt der „Freis. Ztg." ohne irgend welche Bezugnahme auf einen anderen Artikel eine Briefkastennotiz folgenden Inhalts:

„Weßhalb. Wir wissen nicht, ob Professor Biedermann den Wink verstanden und ob eine weitere Sammlung für den unbemittelten Millionär eingeleitet hat."

Darauf veranlaßte die Staatsanwaltschaft eine Anklage, weil, wenn man beide räumlich und zeitlich getrennte Artikel mit einander in Verbindung bringe, der zweite Artikel den Fürsten Bismarck als den durch eine Sammlung aufzuhelfenden, unbemittelten Millionär im Auge habe, denn es sei notorisch, daß Prof. Biedermann in Leipzig hervorragend an der Sammlung zur Bismarckspende betheiligt. Die Strafkammer in Berlin erkannte am 10. Nov. auf Freisprechung, worauf die Staatsanwaltschaft Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Reichsgericht erhob. Das Reichsgericht verwies die Sache wegen eines Formfehlers zur nochmaligen Verhandlung zurück an die Strafkammer in Potsdam. Dieselbe hat jedoch gestern abermals auf kostenlose Freisprechung erkannt, weil objectiv eine Beleidigung nicht vorliege, obgleich die beiden Notizen im Zusammenhang mit einander ständen. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten beantragt.

* **[Die „Volkszeitung"]** ist bereits gestern (Mittwoch) Abend wieder erschienen; sie theilt gleichzeitig mit, daß das in der Untersuchungssache gegen Oldenburg und Gen. wegen der Leitartikel vom 15. Februar und 9. März gegen die beiden Redacteure Goldheim und Ledebour eingeleitete Hauptverfahren von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen sei.

* **[Antisemitisches.]** Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Wie wir aus der in Athen erscheinenden Zeitung „Akropolis" ersehen, ist in den Blättern des Orients der Fall des Breslauer Rabbinats-Candidaten Bernstein vielfach erörtert worden. Sowohl in Konstantinopel, als auch in den kleinasiatischen Städten ist der Glaube ganz allgemein verbreitet, daß die Juden zu rituellen Handlungen das Blut von Christenkindern verwenden. Ein Konstantinopeler Blatt räth daher an, nach dem unanfechtbaren Ergebniß des Breslauer Processes gegen die dortigen Juden etwas schärfer auf die Finger zu sehen."

Offenbar ist es der „Kreuzzeitung" sehr tröstlich, daß man in der Türkei und in Kleinasien ebenso abergläubisch ist, wie in ihrer Redaction.

* **[Abgelehnte Verstaatlichung.]** Die Actionäre der Breslau-Warschauer Eisenbahn hatten ihre Verwaltung beauftragt, die Bahn dem Staat zum Kauf anzubieten. Die Direction hatte in Folge dessen dem Minister Maybach die Uebernahme der Bahn durch den Staat angetragen. Derselbe hat jedoch geantwortet, daß keine Veranlassung vorliege, einem Ankauf der Bahn durch den Staat näher zu treten.

* **[Zur Wildschadenfrage.]** Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht heute die Beschlüsse der Wildschadencommission des Abgeordnetenhauses in einem Tone, der jeden Zweifel daran beseitigt, daß die Regierung selbst diese bescheidenen und unzureichenden Vorkehrungen gegen den Wildschaden und Entschädigungen für denselben **abzulehnen** entschlossen ist. Wir haben daran nie gezweifelt.

* **[Uniformirung der Steuerbeamten in den Zuckerfabriken.]** Vom Finanzministerium ist jetzt genehmigt worden, daß den im Zuckerhause, sowie den an der Steuerwaage oder an sonstigen heißen Räumen der Zuckerfabriken beschäftigten Hauptamts-Assistenten und Steueraufsehern gestattet werde, während des Dienstes anstatt der Uniformröcke von Tuch solche von grauem waschbaren Drillich und zwar von dem nämlichen Schnitt anzulegen, wie sie bei den Unteroffizieren der Infanterie im Gebrauche sind, jedoch ohne die am Stehkragen der Drillichröcke des Militärs befindliche schwarzweiße Litze.

* **[Telephonverbindung.]** Dem „Kurjer Warszawski" zufolge ist das Project einer Fernsprechverbindung zwischen **Petersburg** und **Berlin** sowie **Moskau** und **Warschau** gesichert.

* **Aus Schlesien**, 8. April, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Das seitens der Regierung zu Liegnitz an die Stadt Grünberg erlassene **Verbot**, die beabsichtigte Umwandlung der dortigen **Volksschulen aus vierklassigen in sechsklassige** vorzunehmen, hat dem Magistrat Anlaß zu einer Beschwerde an den Unterrichtsminister gegeben. Es ist eine Thatsache, daß die Regierung das Sechsklassensystem der Grünberger Bürgerschule, welche ebenfalls eine Elementarschule ist, genehmigt hat. Daß es im Interesse der Gleichstellung der Schulen, die kein Schulgeld erheben, geboten erscheint, die Gemeindeschulen durch Einführung des Sechsklassensystems zu heben, und daß man es nicht verantworten könnte, die sechsklassige Bürgerschule in eine vierklassige Schule umzuwandeln, ist die übereinstimmende Ansicht der Gemeindebehörden, welche in dem Beschlusse, betr. der künftigen Gestaltung des Gemeindeschulwesens in Grünberg ihren Ausdruck gefunden hat. Die von der Regierung für ihr Verbot angeführten Gründe für das Vierklassensystem, welche vorzugsweise aus dem Umstande hergenommen sind, daß Grünberg eine starke Arbeiterbevölkerung zählt, erscheinen dem Magistrat nicht stichhaltig. Es liegt im öffentlichen Interesse, daß der Unterrichtsminister eine Erklärung darüber abgiebt, ob Gemeinden gehindert werden können, die Errichtung sechsklassiger Schulsysteme vorzunehmen, wenn ihnen die Mittel dazu zu Gebote stehen.

Posen, 10. April. Das kgl. Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Vom Donnerstag, den 11. d. Mts., Morgens früh, wird der Personenverkehr ohne Umsteigen, sowie der Gepäck-, Eilgut- und Postverkehr; vom 13. d. M. ab wird der Gesammtverkehr auf der Strecke Posen-Jarotschin wieder aufgenommen.

Kiel, 10. April. Der **Kronprinz von Dänemark** ist heute früh auf dem Dampfer „Skirner" hier eingetroffen und hat alsbald die Reise nach London fortgesetzt, um an den Beisetzungsfeierlichkeiten für die Herzogin von Cambridge theilzunehmen.

* **[Aus Neu-Pommern.]** Nachrichten australischer Zeitungen zufolge hat der Dampfer der Neu-Guinea-Compagnie „Ottilie" vor einigen Wochen 73 Ballen Baumwolle, welche aus Neu-Pommern stammten, nach Cooktown gebracht.

* **[Aus Deutsch-Südwestafrika.]** Die letzten Nachrichten aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiete haben den Beweis erbracht, daß die Befürchtungen wegen der Zukunft der dortigen deutschen Unternehmungen übertrieben waren.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. April. Im Abgeordnetenhause beantragte heute Prinz Liechtenstein mit Unterstützung von allen Seiten des Hauses, die Regierung möge dafür eintreten, daß Oesterreich-Ungarn auf den Antrag der Schweiz wegen internationaler Regelung des Arbeiterschutzwesens eingehe. — Der Abgeordnete Pfarrer Weber hat sein Mandat niedergelegt. (W. T.)

Pest, 10. April. Das **Oberhaus** nahm das **Wehrgesetz** in Generaldebatte und Specialdebatte in zweiter und dritter Lesung unverändert an.

Schweiz.

Bern, 10. April. Da sich bei der Berathung des Ausschusses des Nationalrathes für den **Auslieferungsvertrag mit Oesterreich-Ungarn** Schwierigkeiten ergeben, hat der Nationalrath beschlossen, die Berathung desselben bis zur Juni-Session zu vertagen. (W. T.)

Luxemburg.

Luxemburg, 10. April. Der **Herzog von Nassau** wurde an der Landesgrenze vom Staatsminister v. Eyschen willkommen geheißen, der ihm für den dem Lande geleisteten Dienst dankte und den Wunsch aussprach, das Haus Nassau möge in dem neuen Vaterlande gedeihen und glücklich sein. Der Herzog dankte, indem er seinen herzlichen Sympathien für das Land Ausdruck gab. Während der ganzen Fahrt waren auf allen Stationen große Volksmengen versammelt, die dem Herzog zujubelten; die Glocken läuteten und Böllerschüsse wurden gelöst. Auf dem hiesigen Bahnhofe empfingen Tausende den neuen Regenten mit begeisterten Kundgebungen. Derselbe trug die Uniform des Chefs der ehemaligen nassauischen Armee, der Erbprinz dagegen die österreichische Husarenuniform mit den Generalsabzeichen. In seiner Anrede beim Empfange des Staatsrathes erklärte dessen Präsident gegenüber dem Herzoge, das Land sei glücklich, die Regentschaft mit der Person des Kronprinzen vereinigt zu sehen, das sei die Fortsetzung der Union mit dem Hause Nassau, dem das Land lange Jahre des Glücks und der Freiheit verdanke. Nachdem der Regent die bereits gemeldete Erwiderung gegeben, trat er hinaus auf den Balkon, grüßte und dankte für die immer aufs neue wiederholten Zurufe der Menge. Zuletzt fand ein Vorbeimarsch der Freiwilligen-Compagnie statt.

Griechenland.

Athen, 10. April. Der Ministerpräsident Trikupis brachte in der Kammer einen Gesetzentwurf ein, nach welchem von aus **Corinthen-Trauben** bereiteten **Weinen** keinerlei Zölle erhoben werden.

Die Berathung betreffs der **Anleihe** von 80 Mill. zur Erbauung der Eisenbahn nach dem Pyräus und der türkischen Grenze wird übermorgen geschlossen werden. Die Genehmigung ist höchstwahrscheinlich. (W. T.)

Rußland.

* **[Russische Marine.]** Das russische Marineministerium hat, wie der „Grashdanin" mittheilt, bei der franco-russischen Schiffbaugesellschaft eine neue zweithürmige Panzerfregatte bestellt, deren Bau kurz nach Ostern in Angriff genommen werden soll. Die Fregatte wird mit zwei Schrauben versehen sein, ihre Länge wird 380, ihre Breite 68 Fuß betragen; Tiefgang 25 Fuß. Das neue Riesenfahrzeug wird mit zwei Zwölfzollgeschützen, welche in zwei Panzerthürmen aufgestellt werden sollen, 8 Sechszollgeschützen und 16 „Hotschkis"-Kanonen ausgerüstet sein. Die Pläne hierzu hat der Erbauer der Corvetten „Witias" und „Rynda", Schiffsingenieur Leontiew, geliefert.

Von der Marine.

Swinemünde, 9. April. Der Aviso „Grille" (Commandant Corvetten-Capitän Ihm) kam heute Abend von Kiel hier ein und wird morgen nach Stettin weiter gehen.

Am 12. April: S.-A. 5.10, U. 6.53. **Danzig, 11. April.** M.-A. b. Tage M.-U. 4.19.

Wetteraussichten für Freitag, 12. April,
auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Meist bedeckt und vorwiegend trübe ohne erhebliche Regenfälle, ziemlich warm, zeitweise heiter oder halbbedeckt, frische bis starke, in den Küstengebieten auch stürmische Luftbewegung.

* **[Von der Weichsel.]** Das herabkommende neue Hochwasser hat die Situation an der unteren Weichsel wieder zu einer recht bedenklichen gemacht. Seit gestern Abend arbeitet die Strömung wieder mit vernichtender Gewalt an den Ufern bei Bohnsack, Neufähr und Plehnendorf. Von der Nehrungsseite erhielten wir darüber folgende Mittheilung:

Heute früh stürzten das Anwesen des Bäckers und Fischers Tischkowski und das des Fischers Strey, beide in **Neufähr**, in die Weichsel. Weitere Häuser sind sehr gefährdet und sind die obdachlos Gewordenen in um so schlimmerer Lage, als die in der Ortschaft vorhandenen Wohngebäude und Stallungen nicht mehr zur Beherbergung der Unglücklichen und ihrer Sachen (Fischereigeräthschaften) ausreichen. Auch in **Bohnsack** ist nach Abriß der westlichsten Buhne bei dem Fischhändler Russau die Lage von Haus und Garten ebenso gefährdet worden, wie die der benachbarten Eigenthümer. Eine Reihe von Häusern mußte geräumt werden. Nachts über hat die Weichsel gegen 7 Meter tief in das Land hineingearbeitet. Leider sind Faschinen nicht vorhanden, auch nicht aufzutreiben, sonst würde durch Schutzarbeiten die weggerissene Buhne erhalten sein und dem Uferabriß ein gewisser Halt geboten werden können.

Der noch vorhandene kleine Rest des Wöllmschen Grundstücks zu Neufähr ist in verflossener Nacht dem Strom ebenfalls zum Opfer gefallen; die Tischkowski'sche Scheune ist ca. 20 Fuß unterspült. Zweifellos werden in Neufähr noch einige Gebäude nebst dem Grund und Boden, auf welchem sie stehen, verschwinden. In Bohnsack ist von einem Grundstück von 15 kulmischen Morgen nur noch ein Morgen übrig geblieben und auch dieser scheint dem Untergange geweiht zu sein. Material zu neuen Uferschutzarbeiten ist heute Morgen nach Bohnsack befördert worden. Auch bei dem von der Post benutzten Schillingschen Grundstück zu **Plehnendorf** ist während der Nacht und heute Vormittag wieder energisch an der Uferbefestigung gearbeitet worden, da auch dort der Strom jetzt aufs neue kräftig bohrt.

Aus **Warschau** wird heute ein abermaliges Steigen des Wasserstandes gemeldet. Während derselbe dort gestern schon bis auf 3.42 Meter gefallen war, markirt nach dem heutigen Telegramm der Pegel 3.60 Meter und weiteres Steigen. Aus **Plock** kam heute Mittag die telegraphische Nachricht, daß dort die ersten Kahnladungen aus dem Bug angekommen sind. Aus **Thorn** wird 5.82 Meter Wasserstand (gestern 6.09 Meter) und langsames Fallen, aus **Kulm** 5.78 (gestern 5.81) Meter Wasserstand telegraphisch gemeldet. Bei **Dirschau** hat gestern Abend der Wasserstand die Höhe von 7 Metern erreicht.

Aus **Thorn** meldet heute die „Th. O. Ztg." Aus Danzig ist heute der Dampfer „Alice" mit 2 nach Polen bestimmten Kähnen hier eingetroffen. Die für heute bereits geplante Weiterfahrt mußte aufgeschoben werden, da der hiesige russ. Viceconsul verreisen mußte und vorher keine Zeit hatte, die Pässe der Schiffer etc. mit Visum zu versehen.

Aus **Marienburg** wird uns von heute Morgen gemeldet: Das Wasser der Nogat ist bis auf 5.80 Meter am Pegel gewachsen und scheint nicht weiter zu steigen.

An der **unteren Nogat** wird an der Schließung der dortigen Dammbrüche fleißig gearbeitet, um das Einströmen neuen Hochwassers zu verhindern. Da die Mündungen völlig offen sind, ist dort aber kaum noch etwas Wesentliches zu befürchten.

* **[Haus- und Grundbesitzer-Verein.]** In der gestrigen Versammlung berichtete Herr Alfermann über die Petition wegen Herabsetzung der Gebäudesteuer, welche in der von dem Centralverein aufgestellten Form zur Unterschrift circulirt hat und in den nächsten Tagen abgeschickt werden wird. Auf eine vom Verein erlassene Aufforderung sind von mehreren größeren Banken Offerten über die Beleihung städtischer Grundstücke eingegangen, welche bei dem Vorsitzenden, Herrn Baumeister Schneider, zur Ansicht der Darlehensnehmer ausliegen. Von Seiten mehrerer Mitglieder war die Abfassung eines Gesuches an das königl. Polizei-Präsidium angeregt worden, in welchem gebeten werden soll, die Executivbeamten anzuhalten, vor Erstattung von Anzeigen gegen Grundstücksbesitzer dieselben erst aufzufordern, die Mißstände zu beseitigen. Ueber diesen Antrag entspann sich eine längere Discussion, in welcher zunächst darauf hingewiesen wurde, daß ein derartiges Gesuch aussichtslos sein werde, da die Polizeibeamten verpflichtet seien, entdeckte Uebertretungen zur Anzeige zu bringen. Herr Konrad hob dagegen hervor, daß eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen dringend nothwendig sei. Er habe an seinem Grundstück eine Laterne brennend zu halten und habe mit dem Anzünden derselben einen Mann beauftragt, der es aber ohne sein Wissen unterlassen habe. Plötzlich habe er eine ganze Reihe von Strafmandaten bekommen und habe für jeden Tag, an welchem die Laterne nicht gebrannt habe, 3 Mk. Strafe bezahlen müssen. Hätte er gleich beim ersten Male die Mittheilung bekommen, daß die Laterne nicht brenne, so würde er sofort Abhilfe geschafft haben. Herr Schneider machte auf den Uebelstand aufmerksam, daß die Strafmandate erst 3 bis 4 Wochen nach der betreffenden Uebertretung zugestellt würden und daß dann der Hausbesitzer garnicht mehr in der Lage sei, festzustellen, wie die Sache gewesen sei. Herr Dr. Lehmann ist der Meinung, daß der Beamte, welcher eine Uebertretung festgestellt habe, dem Hausbesitzer davon sofort Mittheilung machen solle. Es könne ja vorkommen, daß der Beamte aus Versehen eine falsche Hausnummer aufschreibe und dann sei es nach Wochen nicht mehr möglich, den Irrthum aufzuklären. Schließlich wurde der Vorstand mit der Abfassung eines Gesuches an das Polizeipräsidium beauftragt.

* **[Schiedsgericht.]** Unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrathes Dr. Adler fand heute eine Sitzung des Schiedsgerichts der Section IV der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft statt, bei welchem die Genossenschaft durch den Hrn. Baumeister Berndts vertreten war. Der erste Fall betraf eine Klage des Arbeiters Johann Fiebrand aus Alt-Christburg, welcher am 1. Februar 1888 einen Bruch des linken Unterschenkels erlitt, in Folge dessen der Fuß abgenommen werden mußte. Die Genossenschaft hatte ihm eine Rente von 60 Procent gewährt, wogegen Fiebrand Klage erhoben hat, weil er noch keinen Stelzfuß tragen könne, da die Wunde noch nicht geheilt sei. Das Schiedsgericht erkannte dem Kläger bis auf weiteres die volle Rente zu, da das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen sei. — Dem Zimmergesellen Kaltenbach war wegen Verletzung des rechten Beines und Leistenbruches durch den Spruch des Schiedsgerichtes vom 15. September v. J. eine Rente von 60 Proc. zugebilligt worden, welche von der Genossenschaft bis zum 31. März gezahlt worden ist. Mit der Höhe der Rente war Kaltenbach zwar einverstanden, doch glaubte er, daß sein Lohnsatz zu niedrig angesetzt sei und hatte deshalb Klage erhoben, welche jedoch von dem Schiedsgericht abgewiesen wurde. — Dem Arbeiter Eduard Lindenau von hier war am 14. Januar 1888 ein Ziegelstein auf den Kopf gefallen, wodurch ihm Quetschwunden zugefügt wurden, welche seine Aufnahme in das städtische Lazareth nothwendig gemacht hatten. Als er im März 1888 entlassen wurde, wurde von Herrn Dr. Schrötter bescheinigt, daß die Verletzung keine nachtheilige Folgen gehabt habe, und

die Genossenschaft hatte denselben mit seinem Anspruche auf Rente abgewiesen, wogegen Linden an Berufung eingelegt hatte, welche jedoch vom Schiedsgericht verworfen wurde.

[Polizeibericht vom 11. April.] Verhaftet: 1 Schuhmacher wegen Bedrohung, 1 Mädchen wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen Verhinderung der Arretirung, 1 Schirmmacher, 1 Arbeiter, 1 Fleischer wegen groben Unfugs, 10 Obdachlose, 1 Bettler, 1 Dirne. — Gestohlen: 10 Mk. — Gefunden: 1 Frühstücksbüchse, 1 Dienstbuch, 1 Abonnementskarte, 1 Decke und 1 Päckchen Baumwolle, 1 Militärpaß; abzuholen von der Polizei-Direction. — Verloren: 1 Gesindedienstbuch auf den Namen Auguste Gellmeki, abzugeben auf der Polizei-Direction.

⊙ **Putzig**, 10. April. Der **Haushalts-Etat des Kreises Putzig** wurde in der letzten Kreistags-Sitzung in Einnahme und Ausgabe wie im Vorjahre auf 73 000 Mk. und der Betrag der auszubringenden Kreisabgaben auf 33 000 Mk. gegen 45 800 Mk. im Vorjahre festgesetzt. Unter der Ausgabe ist diejenige für Verzinsung und Tilgung der Anleihen die größte und beträgt 22 300 Mark. Daran schließen sich die Kosten für Unterhaltung der Kreischausseen im Betrage von 18 500 Mk. und 5500 Mk. für die Kreischaussee-Verwaltung. Der Stadt Putzig, welche das neue Kreishaus erbaut hat, ist an Pacht für das Grundstück 2200 Mk. zu zahlen. Die Kreis-Spar-Kasse des Kreises Putzig bleibt auch fernerhin mit derjenigen zu Neustadt verbunden.

r. **Marienburg**, 10. April. Gestern Abend wurde der in Caldowe wohnende Arbeiter Gewe als an dem **Lesker Morde** (für die Ermittelung des Thäters sind bekanntlich 1000 Mk. Belohnung ausgesetzt) betheiligt, auf Angabe seines 12jährigen Stiefsohnes, verhaftet. Nach den Aussagen des Knaben hat derselbe aus Gesprächen des Stiefvaters mit der Mutter (einer schon wegen Meineides vorbestraften Person) vernommen, daß Gewe um den Mord wisse, und einen Schäfer mit dem Vornamen Martin als denjenigen bezeichnet, welcher dem Arbeiter Automa in Leske den tödtlichen Stich versetzt hat. Der Knabe wurde von den Eltern sehr schlecht behandelt, entlief deshalb denselben und machte obige Angaben zuerst dem Bürgermeister Richard in Neuteich und dann hier bei Gericht, was zu der Verhaftung des Gewe führte. Selbstverständlich sind die Angaben des Knaben vorläufig mit Vorsicht aufzunehmen. — Gestern **erschoß sich** in Folge eines andauernden nervösen Kopfleidens der Primaner des Gymnasiums Blank.

* Die Verwaltung des Steueramtes zu Mewe ist dem Steuereinnehmer 1. Klasse Sedelmayr aus Schlochau übertragen worden.

y **Thorn**, 10. April. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde über den Bau einer Straßenbahn vom Stadtbahnhofe nach dem Ende der Bromberger Vorstadt verhandelt. Die Firma Haberstadt u. Contak aus Berlin hat bei der Stadt erklärt, dieselbe, gleichwie in Bromberg, zu erbauen, wenn die Stadt ⅓ der Baukosten als Darlehn hergiebt oder sich finanziell in derselben Höhe als Mitunternehmerin betheiligt und eine für die Straßenbahn erforderliche Regulirung der Chaussee am Anfange der Bromberger Vorstadt ausführen läßt. Letztere würde ca. 58 000 Mk., um ⅓ der Bausumme 80- bis 100 000 Mk. betragen. Auf so bedeutende Forderungen glauben die städtischen Behörden nicht eingehen zu können, wenngleich sie das Unternehmen gern fördern möchten. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß demnach, der Firma mitzutheilen, daß sie nur bereit sei, sich mit einer mäßigen Summe bei dem Unternehmen zu betheiligen und die Hälfte der Chausseeregulirungskosten zu tragen. — Für die Hälfte des vom Militärfiscus angekauften **Stadtgraben-Terrains** wurde ein **Bebauungsplan** vorgelegt und genehmigt. Nach demselben ist für die Altstadt ein neuer Ausgang nach Westen vorgesehen. Bei der neu anzulegenden Straße sind Vorgärten von 5 Meter Breite in Aussicht genommen, welche im Besitze der Stadt verbleiben und später event. zur Verbreiterung der Straße dienen sollen. — Um die Stelle des **Kämmerers** (besoldeten Stadtraths) sind 16 Bewerbungen eingegangen, von denen Gerichts-Assessor Frölich aus Stettin und Assessor Dr. Gerhardt aus Halberstadt auf die engere Wahl gestellt waren. Letzterer wurde von der Versammlung mit 28 von 33 abgegebenen Stimmen auf 12 Jahre gewählt.

Stolp, 10. April. Der **Strike** der hiesigen **Maurergesellen** dauert bis jetzt ununterbrochen fort, da weder diese noch die Arbeitgeber von ihren Forderungen abzustehen bereit sind. Letztere hatten sich durch Beschluß vom 30. v. M. bereit erklärt, bei 11stündiger täglicher Arbeitszeit einen Stundenlohn von 30 Pf. zu zahlen, gegenüber dem von den Gesellen bei 10stündiger Arbeitszeit beanspruchten Stundenlohn von 35 Pf. Heute fand eine Versammlung der Arbeitgeber statt, in der beschlossen wurde, den Beschluß vom 30. v. M. aufrechtzuerhalten und nur für Ueberstunden einen Lohn von 35 Pf. pro Stunde zu zahlen. Die strikenden Gesellen sollen sich bis morgen erklären, ob sie unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen wollen. (St. P.)

Königsberg, 11. April. (Telegramm.) Der Eisbrecher „Königsberg" ist heute durchs Haffeis nach schwieriger Fahrt von Pillau hier angelangt. Die Schiffahrt wird demnächst eröffnet werden.

K. **Königsberg**, 10. April. Zu der vom 11. bis 13. Mai d. J. auf dem Pferdemarktplatze in Königsberg zur Zeit des Pferdemarktes stattfindenden **Ausstellung und Auction** von **ostpreußischen Holländer Heerdbuchthieren** sind im ganzen von 24 Ausstellern 178 Stiere und 15 Stärken, zusammen 193 Stück Zuchtvieh, Nachkommen von Heerdbuchthieren, angemeldet worden.

— Die **ostpreußische Südbahn** hat soeben ihren Jahresbericht pro 1888 herausgegeben. In demselben wird in Bezug auf die Ergebnisse gesagt, daß nächst den Kriegsjahren 1877 und 1878, in welchen der russische Export über die Häfen des Schwarzen Meeres gehemmt war, das Jahr 1888 den höchsten Ertrag lieferte. Solches Ergebniß ist in der Hauptsache den reichen Ernten des Jahres 1887 sowohl in der Provinz Preußen als auch in den Gebieten der russischen Südwestbahnen zu danken. Auf russischer Seite war auch die Ernte von 1888 kaum minder gut als in 1887 ausgefallen, so daß seit dem Monat August zu den alten Beständen von 1887 noch die reichen Erträge der neuen Ernte hinzukamen. In Folge dessen hatten die Zufuhren vom September bis Dezember ungewöhnlich starke Dimensionen angenommen. Der vorhandene Wagenpark war dem russischen Angebot nicht gewachsen und die von der Generalversammlung unterm 10. September 1888 beschlossene Neubeschaffung von 200 bedeckten Güterwagen ist ein dringendes Bedürfniß.

Vermischte Nachrichten.

* **[Twesten.]** Vor hundert Jahren, am 11. April 1789, wurde August Detlev Christian Twesten (gest. 1876), der bekannte Nachfolger Schleiermachers auf dessen Lehrstuhl und Vater des berühmten Parlamentariers Karl Twesten, zu Glückstadt geboren.

Berlin, 10. April. Im militärischen Grüßen empfangen die **kleinen Söhne des Kaisers** gegenwärtig im Garten Bellevue Unterricht, wie ein Berichterstatter der „Voss. Ztg." bemerkt hat. Von Zeit zu Zeit trennen sich die Prinzen von ihrem Gouverneur und schreiten auf einem anderen Wege weiter, doch natürlich so, daß jener sie im Auge behalten kann. An dem Kreuzungspunkte der Wege begrüßen dann die beiden Parteien einander mit militärischem Gruße, indem die kleinen Prinzen würdevoll die Hand an ihre Jersey-Mütze legen. Nach demselben Berichterstatter soll sich bei dem zweiten Kronprinzen bereits das Bewußtsein seiner hohen Würde geltend zu machen scheinen. Unlängst aber habe er sich mit großem Interesse von dem Führer eines Bolle'schen Milchwagens in die Geheimnisse der Milchwirthschaft einweihen lassen, bis endlich der lächelnde Gouverneur der Wißbegierde auf der einen und der eifrigen Lehrbegierde auf der anderen Seite Einhalt gebot.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. April. (Privattelegramm.) In der heutigen **Reichstagssitzung** standen bei der Berathung des Alters- und Invaliditätsgesetzes zur Verhandlung die der Commission überwiesen gewesenen §§ 18, 18a, 18b, 18c, 19, 84 und alle dazu gestellten Anträge. Der Abg. Rickert stellte den Antrag, die Sachen an die Commission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzuverweisen, und zwar mit Rücksicht auf die schwierigen Detailbestimmungen, die rechnerischen Grundlagen und die finanziellen Ergebnisse, welche bei der Berechnung der Renten und der Beiträge in Frage kommen. Hierauf hatte auch Bennigsen selbst bei dem Antrage auf die erste Zurückverweisung an die Commission hingewiesen. Die Redner der Freisinnigen führten aus, daß es unmöglich sei, in einer solchen Materie auf Grund eines mündlichen Berichts, der nur einmal im Plenum vernommen wird, sofort die Entscheidung zu treffen. Die Abgg. Hitze und Windthorst vom Centrum unterstützten den Antrag. Abg. Buhl (nat.-lib.) widersprach. Nach langer Debatte **lehnte das Haus** die beantragte **Erstattung eines schriftlichen Berichtes ab**, setzte aber die Verhandlung erst mit dem § 85 fort.

Washington, 11. April. Deutschland, Großbritannien und Nordamerika haben sich geeinigt, daß von jedem Staate nur ein Kriegsschiff bei **Samoa** verbleibe, bis die Berliner Conferenz Beschlüsse gefaßt hat. Der „Alert" wird Nordamerika, die „Sophie" Deutschland und wahrscheinlich die „Calliope" England vertreten. (W. T.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. April

	Crs. v. 10			Crs. v. 10	
Weizen, gelb April-Mai	184,70	184,50	4% russ. Anl. 80	93,20	93,20
Sept.-Okt.	188,00	188,50	Lombarden	45,40	45,60
Roggen April-Mai	145,50	145,00	Franzosen	99,00	98,80
Sept.-Okt.	150,20	150,70	Cred.-Actien	164,20	162,50
Petroleum pr. 200 % loco	23,10	23,10	Disc.-Comm.	237,60	238,70
Rüböl April-Mai	54,50	55,00	Deutsche Bk.	175,60	175,70
Sept.-Okt.	50,20	50,70	Laurahütte	139,60	139,60
Spiritus April-Mai	34,20	34,20	Oestr. Noten	169,65	169,80
Aug.-Sept.	35,30	35,30	Russ. Noten	217,10	217,85
4% Consols	107,30		Warsch. kurz	216,85	217,55
3½% westpr. Pfandbr.	102,10		London kurz	20,455	20,455
do. neue	102,25	102,10	London lang	20,365	20,36
5% Rum. G.-R.	97,90	98,00	Russische 5% SW.-B. g. A.	82,25	82,20
Ung. 4% Gldr.	87,20	87,10	Danz. Privatbank	—	—
2. Orient-Anl.	67,20	67,50	D. Oelmühle	165,00	164,75
			do. Priorit.	146,00	146,00
			Mlawka St-P.	115,90	116,50
			do. St-A.	86,00	86,50
			Ostpr. Südb. Stamm-A.	109,75	112,40
			Türk. 5% A.-A.	81,70	81,40

Fondsbörse: schwach.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. April.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kgr.
feinglasig u. weiß 126—136⅟₂ 150—192 M Br.
hochbunt 126—136⅟₂ 146—190 M Br.
hellbunt 126—136⅟₂ 141—184 M Br. 113 bis
bunt 126—135⅟₂ 140—178 M Br. 179 bez.
roth 126—135⅟₂ 133—178 M Br.
ordinär 126—135⅟₂ 125—165 M Br.

Regulirungspreis transit 128⅟₂ bunt lieferbar 137 M, inländ. 128⅟₂ 178 M.

Auf Lieferung 128⅟₂ bunt per April-Mai transit 136½ M bez., per Mai-Juni transit 137½ M Br., 137 M Gd., per Juni-Juli transit 138 M bez., per Juli-August transit 138½ M Br., 138 M Gd., per Sept.-Oktbr. transit 138½ M bez.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kgr. grobkörnig per 120⅟₂ inländisch 146 M bez., transit 91 M bez.

feinkörnig per 120⅟₂ transit 82—83½ M bez.

Regulirungspreis 120⅟₂ lieferbar inländischer 145 M, unterpoln. 93 M, transit 90 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 142½ M Gd., unterpolnischer 93 M Gd., transit 91½ M Gd., per Mai-Juni inländ. 143 M Gd., unterpoln. 93 M Gd., transit 92½ M Gd., per Juni-Juli inländ. 145 M Gd., per Sept.-Okt. inländ. 136 M Gd., transit 92½ M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 101—110⅟₂ 92—88 M bez., Futter- 80—81 M bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Mittel- transit 105 M bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kgr. 142 M bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kgr. fein 178 M bez.

Hedrich russ. 108 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- zum Seeexport 3,77½—3,85 M bez.

Spiritus per 10 000 % Liter loco contingentirt 54 M Gd., nicht contingentirt 34¼ M Gd.

Rohzucker geschäftslos.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 11. April.

Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Wetter: milde Temperatur. Wind: SW.

Weizen. Inländischer ruhig, unverändert, transit schwach behauptet. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 127⅟₂ 172 M, für polnischen zum Transit ordinär bunt 124⅟₂ 125 M, bunt bezogen 119/20⅟₂ 124 M, hellbunt 123⅟₂ 133, 134 M, glasig 124⅟₂ 133 M, 127/8⅟₂ 136 M, hochbunt 124⅟₂ 134 M, für russischen zum Transit hell 126⅟₂ 134 M, roth bezogen 125/6⅟₂ 133 M, roth milde 126⅟₂ 138 M, streng roth 127/8⅟₂ 136 M, Ghirka 124⅟₂ 133 M per Tonne. **Termine:** April-Mai transit 136½ M bez., Mai-Juni transit 137½ M Br., 137 M Gd., Juni-Juli transit 138 M bez., Juli-August transit 138½ M Br., 138 M Gd., Septbr.-Oktbr. transit 138 M bez. Regulirungspreis inländisch 178 M, transit 137 M.

Roggen. Inländischer fest, transit flau. Bezahlt ist inländ. 123/4⅟₂ 146 M, für russischen 123⅟₂ 91 M, 113⅟₂ 83½ M, 82 M. Alles per 120⅟₂ per Tonne. **Termine:** April-Mai inländisch 142½ M Gd., unterpolnisch 93 M Gd., transit 91½ M Gd., Mai-Juni inländisch 143 M Gd., unterpolnisch 93 M Gd., transit 92½ M Gd., Juni-Juli inländisch 145 M Gd., Septbr.-Oktbr. inländisch 136 M Gd., transit 92½ M Gd. Regulirungspreis inländisch 145 M, unterpoln. 93 M, transit 90 M.

Gerste ist gehandelt russ. zum Transit 101⅟₂ bis 103⅟₂ 81 M, 102⅟₂ 82 M, 105⅟₂ 84 M, 110⅟₂ 88 M, Futter 80 M per Tonne. — **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** polnische zum Transit Futter- 100 M per Tonne bez. — **Wicken** polnische zum Transit 108 M per Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** russ. 109 M per Tonne bez. — **Leinsaat** russische 178 M per Tonne gehandelt. — **Hedrich** russ. 108 M per Tonne gehandelt. — **Kleie** Weizen- zum Seeexport grobe 3,90, 3,95 M, mittel- 3,82½, 3,85 M, feine 3,77½, 3,80 M per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco contingentirt 54 M Gd., nicht contingentirt 34¼ M Gd.

Produktenmärkte.

Königsberg, 10. April. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter russ. 121⅟₂ blsp. 133, 123⅟₂ 137, 125⅟₂ 140, 126⅟₂ 137, 140, 146, 128⅟₂ 140, 148 M bez., bunter russ. [illegible] — **Roggen** per 1000 Kilogr. [illegible] — **Gerste** [illegible] — **Hafer** per 1000 Kilogr. [illegible] — **Erbsen** [illegible] — **Bohnen** [illegible] — **Wicken** [illegible] — **Leinsaat** [illegible] — **Spiritus** per 100 Liter 100 % loco contingentirt [illegible]

Stettin, 10. April. Getreidemarkt. **Weizen** höher, loco alte Ulance 176—181, neue Ulance per April-Mai 184,00, do. per September-Oktbr. neue Ulance 185,50. — **Roggen** loco gefragt, alte Ulance 138—144, do. per April-Mai 144,50, do. per Septbr.-Oktbr. neue Ulance 148,00. Pommerscher **Hafer** loco 136—152. — **Rüböl** per April-Mai 55,00, per Septbr.-Oktbr. 50,50. — **Spiritus** matt, loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 54,20, mit 70 M Consumsteuer 34,60, per April-Mai mit 70 M Consumsteuer 34,10, per August-Septbr. mit 70 M Consumsteuer 35,20. — **Petroleum** loco 12,00.

Berlin, 10. April. **Weizen** loco 175—192 M, per April-Mai 184—183½—184½ M, per Mai-Juni 185—184¾—185¼ M, per Juni-Juli 187½—187¼—188 M, per Juli-August 188½—189 M, per September-Oktober 187¾—188½ M. — **Roggen** loco 140—150 M, [illegible] fein inländ. 146½ M ab Bahn, per April-Mai 144¼—144—145 M, per Mai-Juni 145—146—145¾ M, per Juni-Juli 146¼—147—146¾ M, per Juli-August 147½—148¼—147¾ M, per September-Oktober 149—149¾—149¼ M. — **Hafer** loco 140—165 M, ost- und westpr. 145—149 M, pommer. und uckermärk. 146 bis 150 M, schles. 146—150 M, feiner schlesischer 151—157 M ab Bahn, per April-Mai 143¾—142½ M, per Mai-Juni 141—140¼ M, per Juni-Juli 140¾—140¼ M, per Juli-Aug. 140—139 M, per Septbr.-Oktbr. 137½ M — **Mais** loco 120—136 M per April-Mai 118 M, per Septbr.-Oktbr. 118 M — **Gerste** loco 122—195 M — **Kartoffelmehl** loco 24,80—25,25 M, per April-Mai 24,25 M — **Trockene Kartoffelstärke** loco 24,70 bis 25,00 M, per April-Mai 24,25 M — **Erbsen** loco Futterwaare 140—152 M, Kochwaare 155 bis 200 M — **Weizenmehl** Nr. 0 22,50—21,50 M, Nr. 00 25,50—24,25 M — **Roggenmehl** Nr. 0 21,75—20,75 M, Nr. 0 und 1 20,50 bis 19,50 M, ff. Marken 22,20 M, per April 20,15—20,30 M, per April-Mai 20,15—20,30 M, per Mai-Juni 20,20—20,35 M, per Juni-Juli 20,30 bis 20,45 M — **Petroleum** loco 23,1 M — **Rüböl** loco ohne Faß 55,2 M, per April-Mai 55,6—55,4—55,5 M, per Mai-Juni 55,5—55—55,4 M, per Sept.-Oktbr. 50,6—50,5 M. — **Spiritus** loco unversteuert (50 M) 54,7 M, per April 53,3—53,6 M, per April-Mai 53,3—53,6 M, per Mai-Juni 53,5—53,8 M, per Juni-Juli 53,9—54,2 M, per Juli-August 54,2—54,5 M, per August-Sept. 54,4—54,7 M, per Septbr.-Oktbr. 54,5—54,9 M, loco unversteuert (70 M) 34,8 bis 34,9 M, per April 33,9—34,2 M, per April-Mai 33,9 bis 34,2 M, per Mai-Juni 34,0—34,3 M, per Juni-Juli 34,4—34,7 M, per Juli-August 34,8—35,1 M, per August-Sept. 35,0—35,5 M, per Septbr.-Oktober 35,3 bis 35,6 M.

Magdeburg, 10. April. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 23,00, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 22,00, Nachproducte excl. 75 % Rendement 19,00. Sehr fest. ff. Brodraffinade —, f. Brodraffinade 33. Gem. Raffinade 2 mit Faß 31,75. Gemahl. Melis 1 mit Faß 31,25. Unverändert. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per April 18,22½ Gd., 18,30 Br., per Mai 18,20 bez., per Juni 18,20 bez., 18,27½ Br., per Juli 18,30 Gd., 18,35 Br. Ruhig, fest.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 10. April. Wind: N.

Gesegelt: Preuße (SD.), Bethmann, Stettin, Güter. — Gölve (SD.), Balkenhausen, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Bernadotte (SD.), Hjorth, Bergen, Getreide. — Benalder (SD.), Talbot, London, Zucker und Güter. — Raleigh (SD.), Jones, Gent, Holz.

11. April. Wind: N.

Angekommen: Wilhelm (SD.), Dahmke, Kiel, leer. — Stadt Lübeck (SD.), Bremer, Lübeck, Güter.

Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 10. April. Wasserstand 6,4 Meter, fällt langsam. Wind: S. Wetter: schön, warm.

Stromauf:

Von Bromberg nach Wloclawek: Balzer, Bänsch, 101 250 Kgr. Porzellanerde.

Von Danzig nach Warschau: Schubert, Güterdampfer, Kalm, 656 To Heringe, 10 848 Kgr. getr. Haute, 5816 Kgr. Palmkernöl, 13 Kgr. Zinkplatte, 55½ Kgr. Blei. — Schulze, Kalm, 160 To. Heringe, 10 548 Kgr. Thran, 23 335 Kgr. Sodaasche, 6000 Kgr. Farbholz, 285 Kgr. Terpentin, 541 Kgr. Chilisalpeter, 122 Kgr. Campher, 2421 Kgr. Pflanzenhaare, 10 941 Kgr. Borax. — Radowski, Kalm, 90 000 Kgr. Steinkohlen.

Meteorologische Depesche vom 11. April.

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.".)

Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	754	N	4	heiter	6	
Aberdeen	754	O	3	bedeckt	4	
Christiansund	760	OSO	1	heiter	4	
Kopenhagen	757	NO	2	bedeckt	2	
Stockholm	762	NO	6	bedeckt	0	
Haparanda	765	still	—	bedeckt	—4	
Petersburg	—	—	—	—	—	
Moskau	761	OSO	1	bedeckt	1	
Cork, Queenstown	751	NO	4	Regen	6	
Cherbourg	748	SSW	2	halb bed.	5	
Helder	752	OSO	1	wolkig	7	
Sylt	754	OSO	4	bedeckt	3	
Hamburg	754	O	3	bedeckt	6	
Swinemünde	756	NNO	2	Dunst	2	
Neufahrwasser	755	N	1	Nebel	3	
Memel	757	O	2	Nebel	4	
Paris	—	—	—	—	—	
Münster	752	SO	1	wolkig	7	1)
Karlsruhe	753	SO	1	wolkenlos	6	
Wiesbaden	753	W	2	heiter	8	
München	753	SO	4	wolkig	6	
Chemnitz	754	NO	1	bedeckt	6	
Berlin	755	N	3	bedeckt	7	
Wien	753	W	2	bedeckt	9	2)
Breslau	753	NW	1	Regen	7	
Ile d'Aix	—	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	—	
Triest	756	still	—	wolkig	13	

1) Gestern Nachmittags Gewitter. 2) Gestern Gewitter in Agram.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Die Zunahme des Luftdruckes hat allenthalben fortgedauert, indessen ist die Druckvertheilung im allgemeinen wenig verändert. Ueber Deutschland ist bei schwacher, vorwiegend nördlicher bis östlicher Luftströmung und durchschnittlich wenig veränderter Temperatur das Wetter trübe und vielfach neblig, nur im westdeutschen Binnenlande ist aufklaren eingetreten. Münster hatte gestern Nachmittag Gewitter.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stde.	Barom. Stand mm	Thermom. Celsius.	Wind und Wetter.
11	8	753,9	+ 4,2	NNW, flau, dichter Nebel.
	12	754,0	+ 4,9	N, „ „ „

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 10. April.

Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist wenig veränderten Coursen auf speculativem Gebiet. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten wenig günstig und boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen ruhig und nur vereinzelte Papiere hatten belangreichere Umsätze für sich. Im späteren Verlaufe des Verkehrs besserte sich die Stimmung und das Geschäft gewann etwas an Regsamkeit. Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen, und auch fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand durchschnittlich gut behaupten, russische Noten schwach, ungarische 4% Goldrente etwas abgeschwächt. Der Privatdiscont wurde mit 1⅜ % Gd. notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien etwas schwächer und ruhig; Franzosen und Lombarden fest. Warschau Wien schwächer. Inländische Eisenbahnactien lagen schwach. Bankactien ziemlich behauptet und wenig lebhaft. Industriepapiere ruhig und schwach, wie auch Montanwerthe.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,30
do. do.	3½	104,00
Konsolidirte Anleihe	4	107,30
do. do.	3½	104,70
Staats-Schuldscheine	3½	101,70
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	—
Westpr. Prov.-Oblig.	4	102,50
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	104,00
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	102,10
Pommersche Pfandbr.	3½	102,30
do. do.	4	101,80
Posensche neue Pfdbr.	4	101,90
do. do.	3½	101,90
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	102,30
do. neue Pfandbr.	3½	102,10
Pomm. Rentenbriefe	4	105,80
Posensche do.	4	105,80
Preußische do.	4	105,80

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	94,50
Oesterr. Papier-Rente	5	84,75
do. do.	4⅕	72,70
do. Silber-Rente	4⅕	73,25
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4½	99,00
do. Papierrente	5	81,90
do. Goldrente	4	87,20
Ung. Ost.-Pr. 1. Em.	5	95,20
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	102,90
do. do. do. 1871	5	103,40
do. do. do. 1872	5	102,90
do. do. do. 1873	5	103,10
do. do. do. 1875	4½	—
do. do. do. 1877	5	—
do. do. do. 1880	4	93,10
do. Rente 1883	6	114,60
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	102,90
do. Rente 1884	5	100,00
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	67,40

Russ. 3. Orient-Anleihe	5	67,40
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	—
do. do. 6. Anleihe	5	96,50
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	5	91,40
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	—
Italienische Rente	5	96,60
Rumänische Anleihe	6	108,10
do. fundirte Anl.	5	102,75
do. amort. do.	5	88,00
Türk. Anleihe von 1865	1	15,90
Serbische Gold-Pfdbr.	5	88,80
do. Rente	5	88,20
do. neue Rente	5	86,30

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	103,25
do. do. do.	3½	97,25
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	103,00
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	103,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	103,00
Nordd. Grdcrdt.-Pfdbr.	4	103,00
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	109,60
2. u. 4. Em.	5	107,00
2. Em.	4½	—
1. do.	4	100,40
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,70
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	114,50
do. do. do.	4½	111,50
do. do. do.	4	102,40
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	103,00
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	103,00
do. do. do.	4	103,20
do. do. do.	3½	98,90
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,50
do. do.	4½	107,60
do. do.	4	104,30
Poln. landschaftl.	5	65,00
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,30
Russ. Central- do.	5	83,90

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	144,50
Baier. Prämien-Anleihe	4	144,70
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	106,90
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	116,90
Hamburg. 50tlr.-Loose	3	149,50
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	144,40
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	141,00
Oesterr. Loose 1854	4	119,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	334,30
do. Loose von 1860	5	124,75
do. do. 1864	—	320,50
Oldenburger Loose	3	136,40
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	175,60
Raab-Graz 100 T.-Loose	4	106,30
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	183,25
do. do. von 1866	5	—
Ung. Loose	—	254,75

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1887	
Aachen-Mastricht	69,90	1⅞
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen	118,75	4⅙
Marienbg.-Mlawka St.-A.	86,50	1
do. do. St.-Pr.	116,50	5
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	—
Ostpreuß. Südbahn	112,40	—
do. St.-Pr.	120,00	5
Saal-Bahn St.-A.	49,00	⅓
do. St.-Pr.	115,25	5
Stargard-Posen	105,40	4½
Weimar-Gera gar.	26,10	—
do. St.-Pr.	85,10	3

† Zinsen vom Staate gar.		Div. 1887.
Galizier	88,80	4
Gotthardbahn	145,75	5
†Kronpr.-Rud.-Bahn	—	4⅗
Lüttich-Limburg	28,30	—
Oesterr.-Franz. St.	103,90	3½
† do. Nordwestbahn	77,50	4
do. Lit. B.	93,80	3½
†Reichenb.-Pardub.	69,50	3,81
†Ruß. Staatsbahnen	130,50	6
Russ. Südwestbahn	82,20	5
Schweiz. Unionb.	100,50	2½
do. Westb.	33,70	—
Südösterr. Lombard	45,10	⅖
Warschau-Wien	228,00	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	106,10
†Kasch.-Oderb. gar. f.	5	87,60
do. do. Gold-Pr.	5	103,10
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	81,00
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	84,20
†Oesterr. Nordwestbahn	5	91,25
do. Elbthalb.	5	90,40
†Südösterr. B. Lomb.	3	62,60
† do. 5% Oblig.	5	102,50
†Ungar. Nordostbahn	5	95,90
† do. do. Gold-Pr.	5	103,30
Brest-Grajewo	5	85,90
†Charkow-Azow rtl.	5	101,00
†Kursk-Charkow	5	100,80
†Kursk-Kiew	5	93,25
†Mosko-Rjäsan	4	85,00
†Mosko-Smolensk	5	100,90
Rybinsk-Bologoye	5	93,50
†Rjäsan-Koslow	4	93,50
†Warschau-Terespol	5	100,90

Bank- und Industrie-Actien. 1887

Berliner Kassen-Verein	126,90	5
Berliner Handelsges.	174,50	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	100,75	4⅖
Bremer Bank	—	3⅗₁₀
Bresl. Diskontobank	112,80	5
Danziger Privatbank	—	8½
Darmstädter Bank	178,10	7
Deutsche Genossensch.-B.	137,50	7
do. Bank	175,90	9
do. Effecten u. W.	127,50	7
do. Reichsbank	133,00	6,20
do. Hypoth.-Bank	117,80	5½
Disconto-Command.	238,75	10
Gothaer Grundcr.-Bk.	84,40	—
Hamb. Commerz.-Bank	131,75	6
Hannöversche Bank	119,00	5
Königsb. Vereins-Bank	111,75	8
Lübecker Comm.-Bank	116,50	5
Magdebg. Privat-Bank	117,10	5⅘₁₀
Meininger Hypoth.-Bk.	104,50	5
Norddeutsche Bank	172,20	8½
Oesterr. Credit-Anstalt	158,75	8,12
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	51,50	0
Posener Provinz.-Bank	117,00	5½
Preuß. Boden-Credit	127,90	6
Pr. Centr.-Boden-Cred.	157,00	8⅖
Schaffhaus. Bankverein	107,25	4
Schlesischer Bankverein	130,50	8
Südd. Bod.-Credit-Bk.	149,80	8½
Danziger Oelmühle	164,75	12
do. Prioritäts-Act.	146,00	10
Actien der Colonia	—	65
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage	91,75	3
Deutsche Baugesellschaft	139,50	3⅖
A. B. Omnibusgesellsch.	175,40	8½
Gr. Berlin. Pferdebahn	270,00	12
Berlin. Pappen-Fabrik	128,00	5

Wilhelmshütte	117,50	
Oberschles. Eisenb.-B.	113,30	

Berg- und Hüttengesellschaften.

	Div. 1887	
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	139,60	5½
Stolberg, Zink	59,50	1
do. St.-Pr.	136,00	6
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 10. April.

Amsterdam	8 Tg.	2½	169,30
do.	2 Mon.	2½	168,85
London	8 Tg.	3	20,455
do.	3 Mon.	3	20,36
Paris	8 Tg.	3	80,85
Brüssel	8 Tg.	4½	80,95
do.	2 Mon.	4½	80,65
Wien	8 Tg.	4½	169,75
do.	2 Mon.	4½	169,40
Petersburg	3 Wch.	6	217,30
do.	3 Mon.	6	215,75
Warschau	8 Tg.	6	217,55

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,395
20-Francs-St.	16,24
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	4,18
Englische Banknoten	20,455
Französische Banknoten	81,00
Oesterreichische Banknoten	169,80
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	217,85

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 17629 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 11. April 1889.

Reichstag.

58. Sitzung vom 10. April.

Vor Eintritt in die T.-O. verlangt der Abg. **Schmidt-Elberfeld** (freis.) das Wort: Es ist uns gestern Abend ein sog. Bericht der Commission über die §§ 18, 18a, 18b und 19 und die dazu vorliegenden Anträge zugegangen; aber es ist der von mir in der Commission ausgesprochene Wunsch, daß uns eine genaue Berechnung über die finanziellen Folgen der Beschlüsse der Commission vorgelegt werden möge, nicht erfüllt worden. Ich möchte bitten, daß diese Berechnung nachträglich noch geliefert werde.

Geh. Rath **v. Woedtke**: Die Beschaffung dieser Berechnung wäre eigentlich Sache der betreffenden Antragsteller; aber die Regierung ist bereit, helfend einzutreten, und hat angeordnet, daß die Berechnungen so bald als möglich angestellt werden.

Abg. **Rickert**: Es ist uns nur ein mündlicher Bericht vorgelegt, während wir bei einer so wichtigen Sache einen schriftlichen verlangt haben. Ich möchte bitten, daß der Bericht nicht früher auf die Tagesordnung gesetzt wird, als bis die rechnerische Grundlage vor uns haben.

Abg. **v. Franckenstein** (Centr.) glaubt auch, daß es sich empfehlen wird, den Commissionsbericht nicht früher auf die Tagesordnung zu setzen, als bis die Berechnung vorliegt.

Darauf wird die zweite Berathung der **Alters- und Invaliditätsversicherung** fortgesetzt.

Die §§ 40—50, welche sich auf die Geschäftsführung des Ausschusses beziehen, werden ohne erhebliche Debatte angenommen.

Nach § 51 soll für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reiches von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Reichskanzler ein Commissar angestellt werden, der mit berathender Stimme allen Verhandlungen der Organe der Anstalt und der Schiedsgerichte beiwohnen kann. — Abg. **Fritzen** (Centr.) beantragt, dem Commissar die Theilnahme an den Verhandlungen der Schiedsgerichte nicht zu gestatten. — Abg. **Schrader** will den Commissar vom Reichskanzler im Einvernehmen mit der Landesregierung bestellen lassen.

Abg. **Fritzen** (Centr.) motivirt seinen Antrag mit dem Hinweis, daß jede Beeinflussung das Schiedsgericht, wenn es Vertrauen erwerben soll, ausgeschlossen sein muß.

Abg. **Schrader**: Die Schiedsgerichte dürfen in keiner Weise beeinflußt werden außer durch Rücksichten des Rechts. Der Staatscommissar hat mit ihren Verhandlungen an sich nichts zu thun, sondern nur die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung zu üben. Uebrigens nahm die ursprüngliche Vorlage einen Reichscommissar in Aussicht. Es scheint aber, als ob die preußische Regierung bei den übrigen Regierungen in dieser Beziehung auf Widerspruch stieß. Bei den Einzelstaaten scheint eben eine Abneigung gegen die Einmischung des Reichs vorhanden zu sein. Logisch wäre eigentlich ein Reichscommissar zu bestellen. Man begründet die Stellung des Staatscommissars damit, daß der Reichskanzler nicht die Personen, die ernannt werden sollten, kenne, daß es doch Beamte der Einzelstaaten sein müßten, welche deren Regierungen am besten kennten. Es macht aber einen Unterschied, ob wir einen Reichscommissar, beaufsichtigt vom Reichskanzler, oder einen Staatscommissar, beaufsichtigt von der Landesregierung, haben. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Hahn** (cons.): Dem im Antrage Fritzen liegenden Gedanken stimme ich vollkommen zu, aber der Antrag geht nach seiner Fassung zu weit. Wir beantragen, daß der Staatscommissar den Verhandlungen beiwohnen darf, aber keine berathende Stimme darin haben soll.

Abg. **Fritzen** zieht seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Abg. Hahn zurück.

Staatssecretär **v. Boetticher**: Mit dem Antrage Hahn bin ich ganz einverstanden, den Antrag Schrader bitte ich aber abzulehnen. Ob Sie den Beamten Reichs- oder Staatscommissar nennen, darauf kommt es nicht an, sondern auf die Sache. Der Reichskanzler kennt die Beamten garnicht, die ihm etwa von den Landesregierungen vorgeschlagen werden. Die Landesregierungen müssen selbst die Verantwortung für die Bestellung des Commissars übernehmen.

Abg. **Schrader**: Auf den Namen, ob Staats- oder Reichscommissar, kommt es allerdings nicht an, wohl aber darauf, wer die vorgesetzte Behörde des Commissars ist. Das ist jetzt die einzelstaatliche Regierung, nach der ursprünglichen Vorlage war es der Reichskanzler. Das Bedenken, daß der Reichskanzler die Beamten nicht kennt, wird dadurch beseitigt, daß er sie „im Einvernehmen mit der Landesregierung" ernennen soll.

Unter Ablehnung des Antrags Schrader wird der § 51 mit der von dem Abg. Hahn beantragten Aenderung angenommen.

Die übrigen auf die Organisation bezüglichen Paragraphen bis § 57 einschließlich werden ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Es folgt der dritte Abschnitt: Schiedsgerichte. (§ 58 bis 62.)

Abg. **Schrader** wünscht, daß möglichst viele Schiedsgerichte eingerichtet werden, damit Parteien, Zeugen und Sachverständige vernommen werden können, und damit die Schiedsgerichte möglichst in der Nähe der Parteien seien.

Abg. **Grillenberger** (Soc.) will aus der Klasse der Unternehmer und Versicherten mindestens zwei Beisitzer gewählt wissen.

Dieser Antrag wird angenommen, nachdem der Abg. **Hahn** ihn für selbstverständlich erklärt hat.

Abg. **Schmidt-Elberfeld** hält es für nothwendig, daß die Schiedsgerichte aus fünf (nicht drei) Mitgliedern bestehen, von denen außer dem Vorsitzenden je zwei dem Stande der Arbeitgeber und dem der Versicherten angehören.

Diesen Antrag unterstützt der Abg. **Schrader**, während Abg. **Buhl** (nat.-lib.) darauf hinweist, daß bei einer Vergrößerung der Zahl der Schiedsgerichte die genügenden Kräfte für die Besetzung der Schiedsgerichte nicht vorhanden sein würden.

Abg. **Grillenberger** (Soc.) beantragt, daß die Sitzungen des Schiedsgerichtes in den Abendstunden nach 5 Uhr stattfinden sollen, um die Arbeiter vor einer Schädigung ihres Erwerbes zu schützen.

Beide Anträge werden von dem **Staatssecretär** und den Abgg. **Hahn** (cons.) und **Buhl** (nat.-lib.) bekämpft und vom Hause abgelehnt.

Es folgt Abschnitt IV.: Verfahren.

§ 63 handelt von der Feststellung der Rente: Der Anspruch auf Invalidenrente ist unter Beifügung der Quittungskarten und der sonstigen zur Begründung dienenden Beweisstücke bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Diese Verwaltungsbehörde soll die für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Vertrauensmänner hören und auch dem Vorstand der Krankenkasse, welcher der Antragsteller angehört, Gelegenheit geben, sich zu äußern.

Die Abgg. **Rickert** u. Gen. beantragen, für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde einen Bezirksausschuß von Vertrauensmännern einzusetzen, welcher gutachtlich gehört werden muß.

Die Abgg. **Gebhard** u. Gen. (n.-l.) beantragen, eine Invalidenrente mit Beschränkung auf eine bestimmte Zeit, jedoch höchstens auf 2 Jahre, zu gewähren. Ferner will er durch Statut die Bestimmung zulassen, daß die untere Verwaltungsbehörde ihr Gutachten nach Zuziehung eines Vertrauensmännerausschusses abgeben soll.

Die Abgg. **Hitze** und **Spahn** (Centr.) beantragen, die gutachtliche Aeußerung des Landrathes für Invalidisirungsgesuche überhaupt wegfallen zu lassen.

Abg. **Hitze** (Centr.): Es ist bedenklich, daß die unteren Verwaltungsbehörden ein Gutachten über die Invalidisirung abgeben sollen. In dem Kreise wird also der Landrath zu entscheiden haben; und ein politischer Beamter darf hierbei nicht mitsprechen, um so weniger, da er nicht im Stande ist, alle Arbeiter seines Bezirks zu kennen, und sich also auf Informationen seiner Unterbeamten verlassen muß. Auf das Endurtheil der Schiedsgerichte kann man uns nicht vertrösten, denn die Schiedsgerichte werden ebenso entscheiden, wie die Vorinstanzen. Die Arbeiter dürfen nicht dem discretionären Ermessen einer Behörde bei ihren Ansprüchen auf Invalidisirung preisgegeben werden. Diese Bestimmung allein kann vielleicht für mich maßgebend sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Ein Mißtrauen gegen die Beamten will ich damit nicht aussprechen; aber das Gefühl, daß die Beamten nicht immer objectiv entscheiden werden, besteht in weiten Kreisen.

Abg. **Schmidt-Elberfeld** (freis.): Unser Antrag unterscheidet sich von dem des Abg. Gebhard wesentlich dadurch, daß wir nicht durch Statut die Zusammensetzung eines Collegiums von Vertrauensmännern zulassen wollen, sondern dieselbe obligatorisch in das Gesetz hineinbringen und auch dadurch, daß wir noch die Vertreter der betreffenden Krankenkassen hinzuziehen wollen. Die Belastung der unteren Verwaltungsbehörden mit dieser Arbeit wird denselben gar nicht angenehm sein. Der Landwirth wird, wenn ein Invaliditätsanspruch erhoben wird, da er die Verhältnisse selbst alle nicht genau kennen kann, Erkundigungen einziehen lassen, vielleicht durch den regierenden Gendarmen. Mögen sie ausfallen, wie sie wollen, der mit einer Ablehnung seines Gesuchs bedachte Arbeiter wird sich für benachtheiligt halten, und es kann auch wohl vorkommen, daß man die ablehnende Entscheidung auf politische Motive zurückführt. Deswegen ist es besser, eine ständige Organisation der Vertrauensmänner einzuführen.

Abg. **Gebhard** (n.-l.): Ich traue den unteren Verwaltungsbeamten zu, daß sie in aller Objectivität an die Ausführung des Gesetzes gehen werden. Im Interesse der praktischen Ausführung des Gesetzes bitte ich daher um Ablehnung des Antrages Hitze. Unser Antrag verdient den Vorzug vor dem des Abg. Rickert, weil er die statutarische Bestimmung über die Bildung eines Collegiums zuläßt. Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse kann es schwierig sein, ein solches Collegium zu bilden, während an anderen Stellen keine Schwierigkeiten vorhanden sind. Deshalb muß nach Lage der Verhältnisse das Statut darüber entscheiden. Wird ein solches Collegium gebildet, so werden die Arbeiter ein größeres Vertrauen in die Ausführung des Gesetzes setzen, und auf dieses Vertrauen ist das größte Gewicht zu legen. Die Bewilligung einer Rente auf Zeit soll wesentlich dazu dienen, den Mißbrauch zu verhindern. Wenn sich die Neigung herausbilden sollte, eine Rente zu beanspruchen, ohne daß eine Berechtigung dazu vorliegt, dann werden entweder wegen der Höhe der Belastung die Renten gekürzt oder die Beiträge erhöht werden müssen. Deshalb ist es besser, Renten auf Zeit zu gewähren und sie aufhören zu lassen, wenn die Verhältnisse sich ändern.

Abg. **Frohme** (Soc.) wünscht, daß die Gutachten nicht auf die Vorstände der Zwangskassen beschränkt werden, sondern daß auch die Vorstände der freien Hilfskassen gehört werden. Redner glaubt, daß die unteren Verwaltungsbehörden sich bei ihren Entscheidungen durch die politische Stellung des Arbeiters beeinflussen lassen.

Director **Bosse**: Nicht aus irgend einem Mißtrauen haben wir die freien Hilfskassen nicht aufgenommen, sondern nur deshalb, weil eine Aeußerung des Vorstandes der freien Hilfskassen absolut keinen Sinn hat. Wie könnte wohl z. B. der Vorstand in Hamburg, gefragt werden, ob ein Mann in Constanz invalid ist?

Abg. **v. Kardorff**: Ein Mißtrauen gegen die unteren Verwaltungsbehörden herrscht höchstens in den von Socialdemokraten aufgehetzten Arbeiterkreisen. (Oho! links.) Daß die Verwaltungsbehörde sich bei ihren Entscheidungen den Arbeitern gegenüber von politischen Rücksichten leiten lassen: eine solche Behauptung ist unerhört. (Vicepräsident **Buhl** bittet den Redner, gegen ein Mitglied des Hauses den Ausdruck „unerhört" nicht zu gebrauchen.) Auch der Abg. Hitze hat sich von einem Mißtrauen gegen die Landräthe nicht frei gehalten. Ich bin selbst Landrath und kann Ihnen sagen, Sie würden den Landräthen den allergrößten Gefallen thun, wenn Sie ihnen nicht diese gewaltige Geschäftslast aufbürdeten. (Abg. **Rickert**: Möchten wir gern!) Aber welcher Behörde wollen Sie denn die ersten Ermittelungen übertragen? Die Gefahr liegt in einer ganz anderen Richtung, nämlich darin, daß jeder Landrath bestrebt sein wird, möglichst viele Arbeiter invalidisiren zu lassen, um seinem Kreise möglichst viele Vortheile zuzuwenden.

Abg. **Windthorst**: Das Votum des Landrathes wird in den allermeisten Fällen das entscheidende sein, und es unterliegt keinem Zweifel, daß so der Einfluß des Landrathes über die Arbeiterbevölkerung einen großen Zuwachs erhalten wird. Das würde ich nun

keineswegs bedenklich finden, wenn wir nicht die Erfahrung gemacht hätten, daß die Herren Landräthe mehr, als ihnen selber lieb ist, in politische Bahnen gedrängt werden. Also nicht aus Mißtrauen gegen die Landräthe, sondern gerade um sie zu schützen gegen Zumuthungen, die sie selbst gern ablehnen möchten, empfehle ich Ihnen den Antrag Hitze.

Abg. **Struckmann** (nat.-lib.) hält das Mißtrauen gegen die unteren Verwaltungsbehörden, zu denen auch die Magistrate gehören, für unbegründet.

Abg. **Hahn** (conf.) spricht sich in derselben Weise aus.

Abg. **Hitze** (Centr.): Das Mißtrauen gegen die Landräthe mag ja unbegründet sein, aber es existirt nun einmal in Arbeiterkreisen. Wir wollen mit unserem Antrage den Landrath gerade gegen ein Vorurtheil schützen.

Staats-Secretär **v. Bötticher**: Wenn der Vorredner das Mißtrauen gegen die Landräthe für unbegründet hält, dann sollte er nicht einen Antrag stellen, der, einmal angenommen, das Anerkenntniß enthielte, daß dieses Mißtrauen begründet ist. Ich weise dies Mißtrauen weit ab von dem sehr ehrenwerthen Stande der Landräthe. (Beifall rechts.)

Abg. **Schrader**: Um dem Einwande des Directors Bosse zu begegnen, beantrage ich, an Stelle des Vorstandes der freien Hilfskassen die örtlichen Verwaltungsstellen gutachtlich zu hören. — Die Geschäftsbelastung der unteren Verwaltungsbeamten wird durch die Voruntersuchungen außerordentlich gesteigert werden. Auf jeden Landrath dürften etwa 2—300 Fälle, in Berlin auf das Polizeipräsidium 7—8000 Voruntersuchungen kommen. Diese Geschäftslast reicht aus, eine Behörde vollständig zu beschäftigen. Die Folge wird sein, daß die Untersuchungen nicht von den höheren Beamten, sondern den unteren Organen geführt werden müssen. Daß die Landräthe und speciell die preußischen in großem Umfange von ihrer Stellung als politische Beamte Gebrauch machen, ist ja offenbar. Aber ich theile doch die Bedenken des Abg. Hitze in dieser Hinsicht nicht in dem Maße, weil ich das Vertrauen habe, daß die gegenwärtigen Zustände doch einmal aufhören und der Landrath sich weniger als politischer Beamter fühlen wird. Vor dem Antrag Gebhard verdient der unserige den Vorzug, weil wir das, was wir für nothwendig halten, nicht dem Statut überlassen, sondern gleich in dem Gesetze aussprechen wollen. Den Antrag des Abg. Gebhard auf zeitweise Rente empfehle ich ebenfalls.

Abg. **Frohme** (Soc.): Die Einwendungen des Directors Bosse gegen unseren Antrag sind nicht zutreffend. Es handelt sich nur um eine Bevorzugung der Zwangskassen gegen die freien Hilfskassen. Das Mißtrauen gegen die Landräthe befindet sich nicht bloß auf Seiten der Socialdemokraten, auch die Abgg. Hitze, Windthorst und Schrader haben sich in gleichem Sinne geäußert. Wer in den Kreisen der Arbeiter selbst steht, kann mit gutem Gewissen behaupten, daß dieses Mißtrauen nicht ganz unbegründet sei. Mit dieser Thatsache muß man rechnen.

Abg. **Rickert**: Warum man gerade durch den Landrath auf die beste Weise zu den Informationen kommen soll, ist von keiner Seite dargethan. Ich kenne auch die ländlichen Verhältnisse und die landräthlichen Geschäfte, und bestreite auf das allerentschiedenste, daß dies der richtige Weg ist. Die Landräthe haben garnicht so viel Zeit, auf eigener Anschauung und Kenntniß der Verhältnisse begründete Gutachten abzugeben. In Berlin würden mehrere Räthe und Subalternbeamte nöthig sein, um die Arbeit gewissenhaft zu besorgen, und ähnlich liegen die Verhältnisse beim Landrath. Aus der Annahme des Antrags Hitze ist nicht der Schluß auf Anerkennung des Mißtrauens gegen die Landräthe zu ziehen. Aber bei uns in Preußen ist thatsächlich das Mißtrauen gegen die Landräthe, welche leider ihre politische Stellung benutzen, wo sie nicht hingehört, nicht unbegründet. Auf anderem Wege läßt sich die Sache praktischer und besser machen. Verschonen Sie die Landräthe mit dieser Last, der Appart der Bureaukratie muß immer stärken anwachsen, wenn Sie diesen Beamten immer mehr aufpacken. Im Interesse der Landräthe selbst bitte ich Sie, den Antrag Hitze anzunehmen.

Staatssecretär **v. Bötticher** erklärt, daß die Landräthe sich bei der Unfallversicherung gut bewährt haben; übrigens stehe es noch garnicht fest, ob die Landräthe zu dieser Arbeit herangezogen würden, denn die Bestimmung darüber, welche Behörde untere Verwaltungsbehörde sein soll, ist noch vorbehalten.

Unter Ablehnung aller Anträge wird § 63 unverändert angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 64—66.

Nach § 67 steht gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts jedem Theile das Rechtsmittel der **Revision** zu, welche nach § 68 nur darauf gestützt werden kann, 1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts beruht, oder 2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. — Die Abgg. **Bebel** sowie **Hitze** und **Spahn** beantragen, an Stelle der Revision die Berufung zuzulassen.

Zu § 68 beantragt Abg. **Porsch** (Centr.), in Ziffer 1 hinzuzufügen, daß die Revision auch darauf gestützt werden kann, daß die angefochtene Entscheidung auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruht.

Abg. **Meister** (Soc.): In den Schiedsgerichten vermissen wir die nöthige Garantie für eine rechtliche Vertretung der Interessen der Arbeiter, da ein großer Theil der Arbeiter von der Vertretung in den Schiedsgerichten ausgeschlossen ist. Denn der große Theil der Mitglieder der eingeschriebenen freien Hilfskassen ist nicht direct an der Wahl der Ausschußmitglieder betheiligt und der Ausschuß wählt seinerseits wieder das Schiedsgericht. Wir wünschen, daß auch in der letzten Instanz die Rechtsfrage entschieden wird.

Abg. **Porsch** (Centr.) begründet seinen Antrag damit, daß die Vorbringung neuer Thatsachen in der letzten Instanz nicht abgeschnitten werden dürfe.

Abg. **Singer** (Socialdem.): Der Antrag Porsch ist immerhin eine Verbesserung, und wir werden im Fall der Ablehnung unserer Anträge für denselben stimmen. Hinreichend ist jedoch der Antrag Porsch den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber nicht. Die einzig werthvolle Bestimmung in dem Unfallversicherungs-Gesetz ist das Reichs-Versicherungsamt, und es macht mir großes Vergnügen, auch meinerseits feststellen zu können, daß die Einrichtung des Reichs-Versicherungsamtes bei den Arbeitern sich das Vertrauen, von dem man bei der Gründung desselben ausgegangen ist, vollkommen erworben hat. Die nach diesem Gesetz zusammengesetzten Organe geben noch geringere Garantie für eine sachgemäße Entscheidung im Interesse der Arbeiter, als beim Unfall-Versicherungsgesetz. Um so mehr muß die keinem Einfluß ausgesetzte höchste Instanz ausgestattet werden, daß sie sachgemäß urtheilen kann. Dies auch auf Grund dieses Gesetzes zu thun, ist Zweck unseres Antrages.

Abg. **Hahn** (conf.) wird für den Antrag Porsch stimmen, obwohl er denselben für überflüssig hält.

Die §§ 67 und 68 werden darauf unter Ablehnung der Anträge Bebel und Hitze, aber unter Annahme des Antrages Porsch angenommen.

Die weiteren, auf die Revision bezüglichen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen, ebenso die Paragraphen, welche sich auf den Berechtigungsausweis, das Rechnungsbureau und die Auszahlung der Renten durch die Post beziehen.

Vor § 84, der sich auf die Höhe der Beiträge bezieht, und der mit den §§ 18, 18a und b und 19 an die Commission zurückverwiesen ist, wird die Debatte abgebrochen. — Nächste Sitzung: **Donnerstag.**

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 10. April. Getreidemarkt. **Weizen** loco flau, holsteinischer loco 155—175 — **Roggen** loco flau, mecklenburgischer loco 154—166, russischer flau, loco 95—98. — **Hafer** fest. **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 57. — **Spiritus** besser, per April-Mai 22 1/2 Br., per Mai-Juni 23 Br., per Juli-August 24 Br., per August Septbr. 24 1/4 Br. — **Kaffee** fest, Umsatz 2700 Sack. — **Petroleum** fest, Standard white loco 6,50 Br., 6,45 Gd., per Mai 6,40 Br., per August-Dez. 6,95 Gd. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 10. April **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product, Basis 88 % Rendement, f. a. B. Hamburg per April 18,25, per Juli 18,32 1/2, per August 18,40, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 14,15. Fest.

Hamburg, 10. April. **Kaffee** good average Santos per April 85 1/4, per Mai 85 1/4, per September 86 1/2, per Dezember 88 3/4. Fest.

Havre, 10. April. **Kaffee** good average Santos per Mai 104,00, per Septbr. 106,25, per Dezbr. 107,00. Fest.

Bremen, 10. April. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Fest, loco Standard white 6,25 bez.

Mannheim, 10. April. Getreidemarkt. **Weizen** per Mai 19,85, per Juli 19,90, per November 19,10. **Roggen** per Mai 14,75, per Juli 14,85, per Novbr. 14,65. **Hafer** per Mai 14,50, per Juli 14,80, per November 13,35.

Frankfurt a. M., 10. April. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 253 3/8, Franzosen 207 1/8, Lombarden 88 3/4, Aegypter 91, 4% ungar. Goldrente 87, Gotthardbahn 141,40, Disconto-Commandit 238,10, Dresdener Bank 153,00, Mecklenburger 167,70, Laurahütte 139,60. Ruhig.

Wien, 10. April. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 85,42 1/2, do. 5% do. 100,60, do. Silberrente 86,00, 4% Goldrente 110,65, do. ungar Goldr. 102,50, 5% Papierrente 96,25, 1860er Loose 143,50, Anglo-Aust. 129,25, Länderbank 236,00, Creditact 299,10, Unionbank 230,50, ungar. Creditactien 306,00, Wiener Bankverein 107,25, Böhm. Westb. —, Busch. Eisenb. 353,00, Elbethalbahn 208,50, Nordbahn 2595,00, Franzosen 243,25, Galizier 207,75, Kronprinz Rudolf —, Lemb. Czern. 236,00, Lombarden 105,25, Nordwestbahn 183,25, Pardubitzer 164,25, Alp. Mont. Act. 75,25, Tabaksactien 115,50, Amsterdamer Wechsel 99,50 Deutsche Plätze 58,75, Londoner Wechsel 120,25, Pariser Wechsel 47,65, Napoleons 9,51 1/2, Marknoten 58,77 1/2 Russische Banknoten 1,28, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 10. April. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine unverändert, per Mai 202, per November 204. — **Roggen** loco fest, auf Termine geschäftslos, per Mai 112—113, per Oktbr. 115—116. — **Rüböl** loco 33 1/4, per Mai 31, per Herbst 25 5/8.

Antwerpen, 10. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loco 16 1/4 bez., 16 3/8 Br., per April 16 1/4 Br., per Juni 16 3/8 Br., per Sept.-Dezbr. 17 1/2 Br. Fest.

Paris, 10. April. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht) **Weizen** fest, per April 24,40, per Mai 24,60, per Mai-August 24,75, per Juli-August 24,60. — **Roggen** behpt., per April 14,60, per Juli Aug. 15. — **Mehl** fest, per April 53,60, per Mai 54,00, per Mai-August 54,25, per Juli-Aug. 54,30. — **Rüböl** weich., per April 68,25, per Mai 65,75, per Mai-August 63,25, per Septbr.-Dezbr. 56,50 — **Spiritus** ruhig, per April 41,75, per Mai 42,50, per Mai-August 43,00. per Sept.-Dezbr. 42,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 10. April. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 88,62 1/2, 3% Rente 85,75, 4 1/2% Anleihe 105,12 1/2, italien. 5% Rente 96,25, österreichische Goldrente 93, 4% ungar. Goldrente 87 1/2, 4% Russen de 1880 93,35, 4% unific. Aegypter 460,62, 4% Spanier äuß. Anleihe 75 5/8, Convert. Türken 15,92 1/2, Türkenloose 57,00, 5% privilegirte türkische Obligationen 440,00, Franzosen 517,50, Lomb. Eisenb.-Actien 241,25, Lombard. Prioritäten 313,75, Banque ottomane 562,50, Banque de Paris 755,00, Banque d'escompte 518,75, Credit foncier 1297,50, Credit mobilier 418,75, Meridional-Actien —, Panama-Actien 55,00, 5% Panama-Obligationen 53,00, Rio Tinto-Actien 298,10, Suez-Actien 2287,50, Wechsel auf deutsche Plätze (4 Mt.) 122 15/16, Wechsel a. London kurz 25,24 1/2, Cheques auf London 25,26, Comptoir d'Escompte 148.

London, 10. April. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 38 600, Gerste 2720, Hafer 15 800 Qrts. Trübes Wetter störte das Getreidegeschäft. Mais fest, Hafer gefragt, anziehend, übrige Artikel sehr träge.

London, 10. April. Engl. 2 3/4% Consols 98 1/2, preuß. 4% Consols 106, italien. 5% Rente 95 5/8, Lombarden 9 5/8, 5% Russen von 1873 102 5/8, convert. Türken 15 3/4, österr. Silberrente 72, österr. Goldrente 93, 4% ungar. Goldrente 86 3/8, 4% Spanier 75 1/8 5% privilegirte Aegypter 104 1/2, 4% unificirte Aegypter 91, 3% garantirte Aegypter 101 5/8, 4 1/4% ägypt. Tributanl. 90 3/4 ex., convert. Mexikaner 40 3/8, 6% consol. Mexikaner 94 1/4, Ottomanbank 12 1/4, Suezactien 90 1/2, Canada Pacific 52 5/8, De Beers Actien neue 15 3/4, Rio-Tinto 11 3/4, Rubinen-Actien 1 3/4 Agio. — Platzdiscont 1 5/8 %.

London, 10. April An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regen.

Glasgow, 10. April. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 44 sh. 5 1/2 d.

Liverpool, 10. April. **Baumwolle.** (Schluß-Bericht.) Umsatz 15 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Brasilianer 1/16, Tinnevelly 1/8 höher. Egyptian brown good fair 7 7/16, do. brown good 7 3/8. Middl. amerikanische Lieferung: per April 5 53/64 Käuferpreis, per April-Mai 5 53/64 do., per Mai-Juni 5 27/32 Verkäuferpreis, per Juni-Juli 5 27/32 Käuferpreis, per Juli-August 5 27/32 do., per August Septbr. 5 13/16 Verkäuferpreis, per Sept.-Oktober 5 19/32 do., per Oktbr.-Novbr. 5 7/16 Werth, per November-Dezbr. 5 25/64 d. do.

Leith, 10. April. Getreidemarkt. Weizen 1 sh. niedriger, Hafer fest, Gerste eher niedriger.

Newyork, 9 April. (Schluß-Course.) Wechsel auf London 4,86 3/4, Cable Transfers 4,88 1/2, Wechsel auf Paris 5,18 1/8, Wechsel auf Berlin 95 1/4, 4% fundirte Anleihe 128 3/4, Canadian-Pacific-Actien 51 1/4, Central-Pacific-Act. 34, Chic. North-Western-Act. 105 1/4, Chic., Milw.- u. St. Paul-Act. 65 1/8, Illinois Centralbahn-Actien 110 3/4, Lake-Shore-Michigan-South-Act. 101 5/8, Louisville u. Nashville-Actien 63, Erie-Bahnactien 27 3/4, Erie second Bonds 103 3/8 Newyork-Central-River-Actien 107, Northern Pacific-Preferred-Actien 60 7/8, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 50 1/4, Philadelphia- und Reading-Actien 44 1/8, Louis- u. St. Franc.-Pref.-Act. 55 1/2, Union-Pacific-Actien 61 1/8, Wabash, St. Louis-Pacific-Pref.-Actien 26. — Waarenbericht. **Baumwolle** in Newyork 10 3/8, do. in New-Orleans 10 5/16. Raff. **Petroleum** 70 % Able Test in Newyork 7,00 Gd., do. in Philadelphia 6,90 Gd. rohes Petroleum in Newyork 7,25, do. Pipe line Certificates 90. Fest, ruhig. — **Schmalz** loco 7,25, do. Fairbanks —, do. Rohe und Brothers 7,50. — **Zucker** (Fair refining Muscovades) 5 11/16. — **Kaffee** (Fair Rio-) 18 3/4, Rio Nr. 7 low ordinary per Mai 16,72, per Juli 16,92. — Getreidefracht 2 1/2.

Newyork, 10. April Wechsel auf London 4,87, Rother **Weizen** loco 0,87 1/4, per April 0,85 1/2, per Mai 0,86 5/8, per Dezbr. 0,90 1/2. — **Mehl** loco 3,10. — **Mais** 0,43 3/4. — Fracht 2 1/2. — Zucker 5 3/4.

Wolle.

Posen, 9. April. (Originalbericht der „Danz. Ztg.") Die Läger haben sich in den beiden letzten Wochen auffallend rasch gelichtet, so daß nur noch wenig Auswahl am Platze vorhanden ist. Nach Rußland wurden mehrere hundert Centner Tuch-, Stoff- und blaue Lieferungswollen verkauft, und zwar gingen diese Partien fast ausschließlich nach Bialystock. Auch nach der Neumark wurden einige hundert Centner Tuchwollen und nach Berlin 3—400 Ctr. guter Tuch- und Stoffwollen verkauft. Das Contractgeschäft ist still; die Verkäufer neigen immer weniger dazu, da sich die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn bricht, daß gewöhnlich vor der Schur feste Preise vorhanden sind, hingegen nach der Schur in der Regel ein Preisabschlag von mehreren Thalern erfolgt und das Geschäft dann vollständig brach liegt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.